39. Jahrgang | Bochum, den 22. Oktober 1927 | Nummer 43

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Scheck-Konto Hannover Nr. 57613 Giro-Konto Bank der Arbeiter und Angestellten, Berlin S 14, Wallstr. 65
Abonnementspreis d. Boten vierteljährl. 3.— RM., d. die Post 3,60 RM. Einzel-Nr. 50 Pfg. Anzeigenpreis: Die 25 Millimeter breite Millimeterzeile oder deren Raum 25 Pfg.
Verantwortlich für den Inhalt: Heinr. Limbertz, Essen. Druck: H. Hansmann & Co., Bochum
Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, Bochum i. W., Wiemelhauser Straße 38 42
Telephon-Nummern: 4300, 4301 Telegramm: Altverband Bochum

Streikbeginn in Mitteldeutschland!

Die am Tarifvertrag für den mitteldeutschen Braunkohlenbergbau beteiligten Organisationen hatten bekanntlich abgelehnt, ihrerseits die Schlichtungsinstanzen in dem gegenwärtigen Lohnstreit anzurufen, sich aber bereit erklärt, vom Reichsarbeitsministerium gewünschten Verhandlungen beizuwohnen. Während noch eine Woche vorher das Reichsarbeitsministerium durchaus keine Lust zeigte, in den Streit einzugreifen, lud es einige Tage vor Streitbeginn, zum 14. Oktober, doch Unternehmer und Arbeitnehmer zu Verhandlungen nach Berlin ein. Als Leiter der Verhandlungen und evtl. als Schlichter war Herr Professar Brahm bestellt. Die Parteiverhandlungen dauerten nur kurze Zeit. **Die Gewerkschaften wiederholten ihre Forderung auf 80 Pf. Lohnerhöhung, verlangten aber weiter, bei einer Vereinbarung oder einem Schiedsspruch, daß sämtliche Kündigungen für ungültig erklärt würden, und daß alle aus Anlaß des Kampfes etwa gekündigten und entlassenen Arbeiter wieder an ihre alten Arbeitsplätze eingestellt werden müßten.**

Generaldirektor Büren erklärte für die Unternehmer, daß die Lage bei ihnen sich nicht geändert hätte und sie nicht in der Lage seien, eine Lohnerhöhung ohne Kohlenpreiserhöhung zu gewähren. Da der Reichswirtschaftsminister noch immer auf seinem ablehnenden Standpunkt in der Preisfrage stehe, **seien sie nicht in der Lage, irgend ein Angebot zu machen.** Damit hatten die Parteiverhandlungen ihr Ende erreicht.

In dem dann gebildeten Schlichtungsausschuß wurde zunächst gemeinschaftlich, dann verschiedentlich auch getrennt verhandelt. **Verbandsvorsitzender Husemann bezeichnete das Verhalten der Unternehmer als unerhört,** das mit der viel gerühmten und empfohlenen Verantwortlichkeit schlecht zu vereinbaren sei. Den Arbeiterorganisationen wäre eine Vereinbarung statt eines Schiedsspruches erwünscht gewesen und deshalb hätten sich die Unternehmer wenigstens zu einem Angebot aufschwingen müssen.

Der Schlichter schien bereit, eine Lohnerhöhung von 5 bis 6 Prozent, aber **nur auf die Tariflöhne, nicht auf die effektiv verdienten Löhne,** zuzugestehen. Die Arbeitervertreter vertraten die Auffassung, daß eine solche prozentuale Zulage falsch sei, weil dabei die am schlechtesten bezahlten Arbeiter wieder am schlechtesten wegkämen. Die Unternehmer erklärten diese Frage für eine grundsätzliche. Herr Direktor Leopold unterstrich besonders, daß im Interesse der Arbeiter und im Interesse der Wirtschaft die Spannung zwischen den Löhnen bestehen bleiben müßte und deshalb eine prozentuale Zulage in Frage kommen müsse, wenn überhaupt von Lohnerhöhung die Rede ei.

Der Schlichter hatte schon einen etwas höheren Satz ins Auge gefaßt, **dann aber vom Arbeitsministerium erfahren, daß ein Schiedsspruch mit mehr als 6 Proz. Lohnerhöhung nicht für verbindlich erklärt werden würde.** Die Gewerkschaftsvertreter sollten eine Erklärung darüber abgeben, ob sie einen solchen Schiedsspruch annähmen oder sich der Verbindlichkeitserklärung fügen würden, um so den Wirtschaftsfrieden zu erhalten. **Die Gewerkschaftsvertreter lehnten eine solche Erklärung mit Entschiedenheit ab, da sie unter allen Umständen eine größere Lohnerhöhung haben müßten.** Verbandsvorsitzender Husemann appellierte noch in letzter Stunde an die Unternehmer, ein Angebot zu machen. Wenn die Unternehmer das letzte Wort des Schlichters als ihr Angebot aufgegriffen hätten, dann hätte man vielleicht von dieser Grundlage aus weiter verhandeln können. Die völlig ablehnende Haltung der Unternehmer ließ keinen anderen Weg übrig als den Abbruch der Verhandlungen.

✡ ✡

Am 15. Oktober, vormittags, tagte in Halle eine Konferenz der Angestellten aller Verbände, welche die letzten Streikvorbereitungen besprach. Nachmittags fand eine aus allen Revieren stark besuchte Revierkonferenz statt, in der Kamerad Husemann den vorstehenden Bericht gab. Im Anschluß daran wandte er sich gegen einige Artikel des „Klassenkampf", die den Gewerkschaften Arbeiterverrat vorwarfen, weil sie Geheimverhandlungen in Berlin geführt hätten. Im Anschluß daran proklamierte das Blatt den üblichen Kampf gegen den „Reformismus". Husemann stellte fest, **daß die Verhandlungen durchaus nicht geheim geführt worden seien.** Als die Gewerkschaften dazu eingeladen wurden, hätten sie sofort die heutige Konferenz vorbereitet, damit diese zu einer etwa veränderten Lage Stellung nehmen könnte. Auch den Termin der Verhandlungen hätten die Gewerkschaften sofort der Presse mitgeteilt. **In ernsten Worten wies Husemann auf die Notwendigkeit hin, den schweren Kampf einig und geschlossen zu führen.** Die Gewerkschaften kämpfen nicht um des Kampfes willen, sondern um Erfolge für die Arbeiterschaft zu erreichen. Nach dem Scheitern der Berliner Verhandlungen sei die heutige Konferenz eigentlich überflüssig. **Reden hätten keinen Zweck mehr, es müßte gehandelt werden!** Die Berechtigung des Standpunktes der Gewerkschaften brauche heute nicht mehr unterstrichen werden. Die Gründe für ihren Standpunkt hätten sich aber noch verstärkt. Nach neuem Material des Reichswirtschaftsministeriums koste mitteldeutsche Braunkohle frei Lager Berlin etwa 20,60 Mk., während der Konsument in Berlin dafür 36 Mk. zahlen müsse. Die Arbeitskosten (Förderung, Brikettierung, Verladung) im Braunkohlengebiet betrügen **3,65 Mk. je Tonne, während der Kohlenhandel in Berlin 3,60 Mk. Arbeitslohn je Tonne für die Verteilung berechne, und diese Berechnung habe der Reichswirtschaftsminister nicht beanstandet!**

Der Standpunkt der Gewerkschaften zur Kohlenpreisfrage sei bekannt. Es sei aber sicherlich auch möglich, von den ungeheuren Zwischengewinnen etwas einzusparen, damit der Braunkohlenbergmann besseren Lohn bekomme.

Die Unternehmer würden in den nächsten Tagen alles versuchen, um den Erfolg der Bewegung zu beeinträchtigen, demgegenüber müsse der letzte Funktionär alles daran setzen, daß am Montag morgen die Arbeitseinstellung eine vollständige sei. **Die Anweisungen der Organisationen seien streng zu befolgen. Es gäbe nur ein Zentralstreikkomitee der beteiligten Verbände und die örtlichen, von den Verbänden gemeinsam besetzten Streikkomitees. Jeder Versuch, andere Leitungen, andere Streikkomitees usw. zu bilden, müsse von den organisierten Arbeitern aufs schärfste zurückgewiesen werden.**

Keine Parole gelte in diesem Kampf als diejenige der beteiligten Organisationen!

Einstimmig wurde die folgende Entschließung angenommen:

„Die am 15. Oktober in Halle tagende Revierkonferenz für den mitteldeutschen Braunkohlenbergbau erklärt sich mit dem Verhalten der Organisationsvertreter bei den gestrigen Einigungsverhandlungen einverstanden. Da die Verhandlungen an der unnachgiebigen Haltung der Unternehmer gescheitert sind, so haben diese allein die Verantwortung für den am Montag beginnenden Streik zu tragen. Die Konferenz richtet noch einmal an alle im mitteldeutschen Braunkohlenbergbau beschäftigten Arbeiter die dringende Aufforderung, den nun unvermeidbaren Kampf in geschlossener Front aufzunehmen und zu führen."

Mit einem anfeuernden Schlußwort des Kameraden Reddigau und einem begeistert aufgenommenen Hoch auf den Erfolg des Kampfes fand die Konferenz ihr Ende.

Nun liegt es an den mitteldeutschen Kameraden, in Einigkeit und Geschlossenheit diesen Kampf zu einem guten Ende zu führen, damit er ein Vorspiel werde zu künftigen Kämpfen, um die Verkürzung der Arbeitszeit und eine menschenwürdige Existenz der Bergarbeiter!

Flucht in die Oeffentlichkeit!

Die Arbeitgeber für den Braunkohlenbergbau sind mit einer großen Bekanntmachung an die Oeffentlichkeit getreten. Sie verweisen darin auf die im letzten Jahresabschnitt an die Bergarbeiter der Braunkohlengruben gewährten Vergünstigungen. **Erhöhung der Löhne — Steigerung der Sozialabgaben — Schichtverkürzung** kennzeichne das verflossene Jahr. Die Art wie die Unternehmer dies der Oeffentlichkeit unterbreiten, könnte bei Uneingeweihten die Meinung erwecken, als würden die Braunkohlenarbeiter in herrlichen Verhältnissen leben und als ob die jetzigen Forderungen auf weitere Aufbesserung ihrer Löhne schon etwas übertrieben wären.

Nichts aber wird davon gesagt, daß die Entlohnung dieser Arbeiter **die miserabelste aller gleichwertigen Berufsgruppen,** ebenso die Arbeitszeit der Braunkohlenarbeiter **die längste war und heute noch ist.**

Wenn der Arbeitsfriede gestört wird und ist, dann trifft also nicht die Schuld die Gewerkschaften, weil sie von ihrer Forderung auf eine Lohnerhöhung von 10 Prozent nicht abgehen wollten, sondern die Schuld trifft diejenigen, **die diese Forderungen nicht bewilligen!** Den Arbeitern muß es in ihrer elenden Lage gleich bleiben, wie man die Lösung finden will. Kein Mensch, der ihre Lage kennt, wird den Mut aufbringen, zu sagen: Hier tut Abhilfe gar nicht so dringend not. Geben doch die Arbeitgeber selbst die Notwendigkeit einer Lohnaufbesserung zu. **Man hat sie in genügendem Ausmaße bisher verweigert — wir müssen deshalb kämpfen! Entschieden zurückweisen aber müssen wir den versteckten Vorwurf an die Gewerkschaften, an diesem Kampf und damit an der Störung des Wirtschaftsfriedens die Schuld zu haben.**

Zur Lohnforderung der Ruhrbergleute.

Die vier Bergarbeiterverbände hielten am 11. Oktober in Essen eine Besprechung über die Lage im Bergbau ab. Veranlaßt war dieselbe durch die fortschreitende Teuerung. Diese wirkt sich angesichts der schon an sich ungenügenden Bergarbeiterlöhne immer mehr zu einer unerträglichen Notlage für die Bergarbeiter aus. Nach eingehender Beratung wurde beschlossen, folgendes Schreiben an den Zechenverband zu richten:

„Die Notlage der Bergarbeiter und die vorhandene Preisentwicklung veranlaßte die vier Bergarbeiterverbände, zur Lohnfrage Stellung zu nehmen. In ihren Beratungen kamen die unterzeichneten Organisationen zu dem Ergebnis, daß die bisher schon ungenügenden Löhne angesichts der fortschreitenden Teuerung völlig unzureichend sind.

Sie richten deshalb an den Zechenverband das Ersuchen, in Verhandlungen mit den am Tarifvertrag beteiligten Verbänden über eine Erhöhung der bestehenden Löhne einzutreten und einen baldigen Termin anzusetzen.

Mit Glück auf!

Verband der Bergarbeiter Deutschlands.
Gewerkverein christlicher Bergarbeiter Deutschlands.
Polnische Berufsvereinigung, Abteilung Bergarbeiter.
Gewerkverein H.-D., Abteilung Bergarbeiter.

✡

Nach den Pressenotizen, die als Antwort auf die erfolgte Eingabe gewertet werden konnten, sollte eine Lohnerhöhung für die Unternehmer völlig undiskutabel bleiben. Insbesondere zeigte man sich über die gestellte Forderung erstaunt, weil zurzeit noch ein Lohntarif bestehe, der frühestens zu Ende April 1928 kündbar sei. Wenn wir nun trotz dieses Vertrages unsere Eingabe machten, dann deshalb, weil wir die bestehenden Lohnverhältnisse im Bergbau, gemessen an den Preisen für alles Lebensnotwendige, einfach für untragbar halten. **Man kann unter den gegenwärtigen Umständen den Organisationen die Aufrechterhaltung des Vertragsverhältnisses nicht mehr länger zumuten.** Unsere Bergarbeiter verrichten wohl ziemlich die schwerste Berufsarbeit. Dabei bildet die Kohle das Fundament des ganzen industriellen Aufbaues. Die Gerechtigkeit erfordert deshalb, daß man dem Bergmann auch ein einigermaßen zum Leben reichendes Einkommen gewährt.

Heute aber ist es doch so, daß die Bergarbeiter **nicht in der Lage sind, sich ihren Vorrat an Winterkartoffeln zu beschaffen. An Versorgung ihrer Familie mit Winterkleidung ist schon gar nicht zu denken.** Alle Mahnungen um vernünftiges Maßhalten in der Preispolitik bleiben ungehört. Auch die Absicht der Regierung, hier regulierend einzugreifen, erwies sich als Phrase und leere Worte. Da bleibt natürlich nur die Selbsthilfe für die Bergarbeiter: **Erstrebung eines Ausgleichs durch höhere Löhne.** Die Organisationen werden alle verfügbaren Mittel anwenden, die ihnen zurzeit zur Erringung ihrer Ziele als vorteilhaft erscheinen.

✡ ✡

Am Sonntag, den 16. Oktober, fanden im ganzen Ruhrgebiet 14 Konferenzen des Bergarbeiterverbandes statt, die von ungefähr 5000 Funktionären besucht waren, um zu den gestellten Forderungen auf Lohnerhöhung für die Ruhrbergleute Stellung zu nehmen. Eine äußerst erbitterte Stimmung zeigte sich überall über das Mißverhältnis zwischen Arbeitslohn und Teuerung. Die bittersten Klagen wurden geführt über eine willkürliche Lohndrosselung bei den Gedingearbeitern. Das Einkommen der Bergarbeiter mache eine Einkellerung von Kartoffeln für den Winter fast unmöglich. Der Zustand sei untragbar geworden. Es müsse deshalb alles versucht werden, den gestellten Lohnforderungen auch den Erfolg zu verschaffen. Leider scheint die große Mehrzahl der Ruhrbergleute dem allen gegenüber zu schlafen. Es müsse deshalb alles versucht werden, diese indifferente Masse wachzurütteln und für die Organisation zu gewinnen. Wenn man nicht freiwillig helfen wolle, dann muß eben die Macht entscheiden. Für die Bergarbeiter kann diese Macht nur bestehen in einer starken Organisation. Die Funktionäre gelobten, alles zu versuchen, um für die nächste Zeit die Organisation zu stärken. Mitteldeutschland müsse hier als Mahnzeichen gelten.

Das alles aber darf jetzt nicht nur für die Funktionäre gelten, sondern alle Mitglieder müssen [illegible] Dienst der großen Sache stellen, damit wir wirklich [illegible] buchen können.

Die hohen Selbstkosten im Braunkohlenbergbau.

Wir bringen nachstehenden Artikel, den Kurt Heinig in der „Magdeburger Volksstimme" veröffentlichte, unseren Mitgliedern zur Kenntnis, da er am besten geeignet ist, die Politik der mitteldeutschen Braunkohlenbesitzer im rechten Lichte erscheinen zu lassen. Die Gewähr für den Inhalt müssen wir vorerst dem Verfasser überlassen. D. Red.

Im Braunkohlenbergbau wird um höhere Löhne gekämpft. Die Unternehmer behaupten, daß sie wegen der hohen Selbstkosten nicht einen Pfennig zulegen können. Es ist noch erinnerlich, daß der Arbeitgeberverband für den Braunkohlenbergbau am 20. September den Gewerkschaften mitteilte, eine Erhöhung der Löhne sei nur durch eine Erhöhung der Kohlenpreise möglich, die aber der Herr Reichswirtschaftsminister aus politischen Gründen nicht genehmige.

Das Reichswirtschaftsministerium hat bis heute auf jene Unverschämtheit nicht die zureichende Antwort gegeben, obwohl es an der Hand eines Schiedsgerichtsurteils, an dem der Reichskohlenkommissar Stutz und die früheren Minister Albert und Raumer beteiligt gewesen sind, wie auch durch eine von ihm selbst veranlaßte Denkschrift des Geheimrats Caro darüber unterrichtet ist, daß im ostelbischen Braunkohlenbergbau die Selbstkosten durch Privatspekulationen von elf Generaldirektoren der wichtigsten Gruben und Betriebe belastet worden sind.

Bei jenen Spekulationen sind riesenhafte Verluste entstanden, die dazu geführt haben, daß das Ostelbische Braunkohlensyndikat bisher die Geschäftsberichte für das jüngst vergangene Jahr immer noch nicht veröffentlicht hat. Es liegt noch nicht einmal der Geschäftsbericht für den 31. März 1926 vor!

Da das Reichswirtschaftsministerium nicht nur schweigt, sondern sich selbst darum bemüht hat, daß der Skandal der durch verfehlte Privatspekulationen erhöhten Kohlenselbstkosten nicht an die Oeffentlichkeit kommt, sei hier das Notwendige bekannt gegeben.

Mit Hilfe des Generaldirektors des Ostelbischen Kohlensyndikats haben vor einigen Jahren elf Generaldirektoren der wichtigsten Syndikatsbetriebe eine „Ostelbische Holzverwertungs-A.-G." gegründet. Diese Gesellschaft, die mit Hilfe eines Strohmannes dann auf den sympathischen Namen Kurt Ehrlich & Co. umgetauft wurde, ließ sich nicht nur von dem Syndikat Aufträge geben, die Syndikatsleitung täuschte sogar die Reichsbank, um ihrer Privatgesellschaft der leitenden Syndikatsherren Wechselkredite zuzuschieben. Es gab eine fröhliche Wechselreiterei. Der Generaldirektor des Syndikats war Teilhaber der Holzgesellschaft und seine Mitteilhaber, die Werksdirektoren, sorgten für die nötigen Bestellungen der Syndikatsgesellschaften — bei denen sie selbst die Generaldirektoren sind —, damit ihre private Holzgesellschaft entsprechend verdiene.

Diese Methode, die ein beispielloser Fall von geschäftlicher Korruption und Unmoral ist, führte dazu, daß die Geschäftsbücher dieser Privatgründung ihrerseits ebenfalls wieder auf dem Rücken der Generaldirektoren Sondergeschäfte machten. Es wurden sogar Cafés gekauft, Bierverlagsbetriebe und Schneiderfirmen unterstützt, kurz, es wurde jahrelang wild durcheinandergeschoben — alles auf dem Rücken der berühmten Selbstkosten, die angeblich nicht einen Pfennig Lohnerhöhung vertragen können.

Zuletzt gingen die Geschäfte schief. Der eine Geschäftsführer hat es fertiggebracht, Verluste von 3 500 000 Goldmark durch seine „Privatarbeit" zu erzeugen. Die elf Generaldirektoren hatten rund 1 500 000 Mk. verwirtschaftet. Der Generaldirektor des Syndikats wurde „abgebaut", er bekam einige hunderttausend Mark Abfindungssumme, die wohl zugleich auch eine Art Schweigegeld sind.

Inzwischen sind die Generaldirektoren, nachdem sie, wie eben erwähnt, ihren guten Freund, den Generaldirektor Scherkamp, verloren haben, vorübergehend etwas kleinlaut gewesen. Sie wollten erst ihre Privat-Holzgesellschaft in Konkurs gehen lassen, damit das Syndikat ihre Verlustgeschäfte voll decke. Jetzt haben sie einen Teil der Verluste aus ihren Gehältern und sonstigen Syndikatsverdiensten abgedeckt.

Besonders beachtlich muß erscheinen, daß zu denjenigen Generaldirektoren, die durch bestimmte Kräfte gezwungen worden sind, die auf dem Rücken des Syndikats vorgenommenen Spekulationen abzudecken, auch jener Generaldirektor Piatschek gehört, der am 20. September für den Arbeitgeberverband des Braunkohlenbergbaues den Gewerkschaften die obenerwähnte Ablehnung unterschrieben hat.

Werden alle bisher ungedeckten Verluste und die Abfindungs- und Schweigegelder zusammengerechnet, so hat das Ostelbische Braunkohlensyndikat jetzt in seinen Selbstkosten rund 5 Millionen Mark Spekulationsverluste seiner Generaldirektoren einkalkuliert.

Der Spekulationsskandal hat überdies auch dazu geführt, daß Ignaz Petschek die Herrschaft über die Ilse-A.-G. erwarb. Da Petschek gemeinsam mit der Ilse 60 Prozent aller Briketts im ostelbischen Braunkohlenbezirk beherrscht, wird doppelt verdient. Petschek ist nämlich nicht nur Produzent, sondern auch Kohlenhändler. Er rechnet seine „Selbstkosten" also zweimal. Dabei ist zu beachten, daß der Zentner Briketts von der Grube einschließlich Gewinn für etwa 75 Pf. weggeht. Bis Berlin ist daraus schon ein Zentnerpreis von 1,06 Mk. geworden. Im Kleinhandel kostet der Zentner zurzeit frei Haus 1,80 Mk., dazu kommt dann noch für die armen Leute pro Stockwerk ein Zuschlag von 4 Pfennig.

Die durch den Spekulationsskandal geförderte Ausdehnung der Macht des Petschek-Konzerns hat auch dazu geführt, daß Petschek Sonderrabatte erzwang, die seine Verdienste vergrößern. Darüber hinaus wird er bei der Neubildung des Ostelbischen Braunkohlensyndikats im Jahre 1928 die entscheidende Rolle spielen. Diese Tatbestände treten aber weit zurück hinter der Ungeheuerlichkeit, daß ein Kohlensyndikat die Verluste aus den Privatgeschäften von Generaldirektoren in die Selbstkosten einrechnet und dann behauptet, daß ohne eine Preiserhöhung eine Lohnerhöhung nicht möglich sei. Weiter bleibt es völlig unverständlich, daß das Reichswirtschaftsministerium sich selbst bemüht, einen solchen Skandal nicht an die Oeffentlichkeit kommen zu lassen. Fürchtet man etwa, daß im mitteldeutschen Braunkohlenbergbau bei einer restlosen Untersuchung der Selbstkosten ähnliche Ergebnisse zutage treten?

Die Braunkohlenarbeiter und die gesamte Oeffentlichkeit wissen jetzt auf jeden Fall, daß die Selbstkosten der Industrie noch lange nicht unter allen Gesichtspunkten geklärt sind. Sie werden dafür Sorge tragen, daß es nicht geschieht. Und übrigens kann man den Bergarbeitern nicht zumuten, Leben und Gesundheit für Hungerlöhne aufs Spiel zu setzen, weil die tatsächlich erzielten Betriebsgewinne in privaten Spekulationen und ähnlichem Unfug verplempert werden.

Besitzbürgerblock — Löhne — Preise.

Wir haben in der letzten Nummer unserer „Bergarb.-Ztg." schon darauf hingewiesen, daß die jetzige Regierung in ihrer Lohn- und Preispolitik sich ganz bestimmen läßt von wahlpolitischen Momenten und von der Rücksicht auf ihren Koalitionsbund, der sich hauptsächlich stützt auf die Kreise der Großagrarier und der Industriellen. Das Hauptstreben dieser Kreise ist natürlich, möglichst billige Arbeitskräfte zu haben. **Die Arbeiterlöhne sollen nicht höher sein, als unbedingt notwendig.** Nur dort, wo der Druck und die Macht der organisierten Arbeiter sich allzustark zeigt, soll den Forderungen der Arbeiter nachgegeben werden.

Daß die Regierung sich dieser Forderung der ostelbischen Junker und der industriellen Unternehmer fügen muß und ihr allzugern nachgibt, hat die Arbeiterschaft, insbesondere auch im Bergbau, zur Genüge erfahren. Besonders drastisch zeigt sich die arbeiterfeindliche Haltung der gegenwärtigen Regierung am Verlaufe des Konflikts im mitteldeutschen Braunkohlenbergbau. Hier und auch bei vielen anderen Gelegenheiten beeilt sich die Regierung zu betonen, daß „im Interesse der Gesamtwirtschaft" eine vernünftige Lohnpolitik gehandhabt werden müsse. Bei Lohnforderungen müßte auch die Lage und die Entwicklung der Industrie und in der gesamten Volkswirtschaft berücksichtigt werden.

Ihr Urteil über die Lage in Industrie und Wirtschaft bildet sich die Regierung natürlich in der Hauptsache auf Grund dessen, was ihr von ihren engen Parteifreunden darüber vorerzählt wird. Deren ganze Weisheit aber erschöpft sich immer in der dummen Phrase, daß die hohen Arbeiterlöhne die Wirtschaft ruinierten. Demgegenüber aber scheut man sich nicht, in willkürlicher Preisgestaltung sich möglichst hohe Profite zu sichern. Zwar hat die Regierung des Besitzbürgerblocks angekündigt, daß sie auch einer willkürlichen Preisgestaltung zu steuern, entschlossen sei. Vorläufig aber scheint sie es bei schönen Worten zu belassen. Als drastisches Beispiel gilt ja besonders die Preisentwicklung auf dem Kartoffelmarkte. **Das ist um so bezeichnender, weil gerade die Profite aus dem Kartoffelgeschäft den Beutel der Regierungsgenossen von Rechts zu füllen bestimmt sind.**

Es ist eigentlich unverständlich, wie man gegenüber der ständigen Preissteigerung noch gegen die Notwendigkeit erhöhter Arbeiterlöhne sprechen kann. Man möchte sogar am liebsten abstreiten, daß die Preise sich fortwährend nach oben entwickeln. Denjenigen, die wirklich nichts von einer Preissteigerung merken wollen, möchten wir einmal folgende Ausführungen in der „Gewerkschafts-Zeitung", dem Organ des ADGB., Nr. 41 / 1927, vorhalten:

„Merkwürdigerweise hat man mancherorts bis in die letzten Tage hinein abzuleugnen versucht, daß im Warenpreisniveau erhebliche Erhöhungen eingetreten sind. Wir empfehlen diesen Zweiflern, einen Blick auf die hier wiedergegebene Tabelle zu werfen. Die Septemberzahlen der einzelnen Gruppen sind leider noch nicht veröffentlicht. Aber die Bewegung des Gesamtindex der Konsumgüter weist auf die voraussichtliche Bewegung der Einzelindizes deutlich genug hin.

Indexziffer der Konsumgüter im Großhandel 1927 (1913 = 100).

	Januar	Mai	August	28. Sept
Hausrat	148,6	151,5	155,4	noch nicht veröffentlicht
Eisen- und Stahlwaren	145,2	143,8	145,7	
Glas, Porzellan u. and. Steingut	144,0	157,6	160,6	
Gardinen	151,1	151,1	168,5	
Hauswäsche	166,6	173,6	177,9	
Uhren	154,9	157,2	159,2	
Bekleidung (Textilien, Schuhzeug)	152,1	157,6	165,5	
Textilien (einschließlich Stoffe)	155,7	162,0	170,1	
Oberkleidung für Männer	166,1	176,7	181,6	
Oberkleidung für Frauen	132,4	133,1	134,9	
Leibwäsche	141,4	147,9	157,3	
Wirkwaren	149,7	155,7	181,7	
Schuhzeug	130,0	130,7	137,1	
Fahrräder	109,4	109,4	110,4	
Konsumgüter insgesamt	*150,9*	*155,5*	*162,0*	167,1

Im allgemeinen freilich ist seitens der Wirtschaftspolitiker die Tendenz zur Preissteigerung zugegeben worden. Aber sie folgerten daraus höchstens: die Löhne müssen stabilisiert werden! Hätte es nicht näher gelegen, sich zunächst einmal über die Möglichkeiten einer Stabilisierung der Preise klar zu werden? Von verschiedenen Seiten werden die Bemühungen des Reichswirtschaftsministeriums anerkennend hervorgehoben, die Preiserhöhung einiger Grundstoffe (Kohle, Eisen, Zement) zu verhindern. Die angeführten Indexziffern des Statistischen Reichsamts zeigen jedoch, daß Preissteigerungen der weiterverarbeitenden Industrie damit nicht verhindert werden konnten. Nun gibt es ein anderes und sehr wirkungsvolles Mittel, derartige unerwünschte Preissteigerungen zu unterbinden, nämlich eine Herabsetzung der Zölle auf diejenigen Waren, deren Preisstand man beeinflussen will. Das Gesetz über Zolländerungen (RGBl. 1925 I, S. 261) bietet hierzu die Handhabe. Sein § 8 lautet:

„Die Reichsregierung wird ermächtigt, im Falle eines dringenden wirtschaftlichen Bedürfnisses mit Zustimmung des Reichsrats und eines Ausschusses des Reichstags die Eingangszölle für zollpflichtige Waren zu ändern oder aufzuheben."

Es sei daran erinnert, daß bereits ein Reichswirtschaftsminister, und zwar der deutschnationale Herr Dr. Neuhaus, den Preistreibern mit diesem Paragraphen gedroht hat. Im wirtschaftspolitischen Ausschuß des Reichswirtschaftsrates sagte er vor fast genau zwei Jahren:

„Es besteht die Gefahr, daß das Preisniveau der deutschen Wirtschaft sich auf die autonomen Zollsätze einstellt, bevor die niedrigen Sätze des Vertragstarifes in Geltung getreten sind. Geschieht das, so wird der Zweck des autonomen Tarifes, seine Sätze nur gegen Kompensation zu ermäßigen und die hohen Zollmauern im Auslande abzubauen, zuungunsten der deutschen Absatzmöglichkeiten zunichte gemacht; denn die Rücksicht auf unsere eigene Wirtschaft könnte die Regierung zwingen, die Sätze des autonomen Tarifes auf Grund der ihr erteilten Ermächtigung zu senken."

Dem Reichswirtschaftsminister steht also ein wirksames Mittel zur Verfügung, um die Preisbildung zu beeinflussen. Hoffentlich wird er nicht erst dann dazu greifen, wenn die Preiserhöhungen so stark geworden sind, daß das Schreckwort „Inflation" wieder aus jedem Munde ertönt. Wir stehen leider diesem Zeitpunkt gar nicht mehr fern."

Wir hoffen bestimmt, daß der Reichswirtschaftsminister, der sich ja bei der Kohlenbewirtschaftung als resoluter Preisregulator erwiesen hat, auf Grund seiner ministeriellen Verfügungsgewalt, auch diesen Wink nicht unbeachtet läßt. Oder geht es gar nicht im Interesse der Wirtschaft? Vielleicht gar nur im Interesse der „Wirtschafter"? Wir sind neugierig. Nur Taten beweisen!

Kameraden! Werft die Zeitung nicht achtlos beiseite!

Gebt sie weiter an nichtorganisierte Arbeiter!

Worauf es ankommt!

Auf dem Kirchlich-Sozialen Kongreß in Düsseldorf verbreitete sich der Geschäftsführer des „Vereins zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen in Rheinland und Westfalen", Herr Dr. Schlenker, über das Problem: „Leben und Arbeit." Seine Ausführungen, soweit die Presseberichte das erkennen lassen, waren abgestimmt auf das Hohelied der „Persönlichkeit". Für ihn ist im Wirtschaftsleben idealer Zustand: Das Spiel der freien Kräfte! Besonders beklagenswert findet er das staatliche Schlichtungsverfahren, das die Verantwortlichkeit der Beteiligten lähme. Nun ist es ja schon immerhin interessant, daß Dr. Schlenker die Verantwortlichkeit und, in diesem Falle wenigstens, die Verantwortungsfähigkeit des Einzelnen im Gesellschaftlich-Sozialen über die des Staates stellt. Das ist eine, im Grunde genommen, anarchistische Auffassung. Sie wird nur, bei dem kapitalistischen Unternehmertum, temperiert, durch die Motivierung: Die Verantwortungsfähigkeit und das Verantwortungsrecht liegen bei dem Stärkeren. Das gilt natürlich nur so lange, als sich die Unternehmer selbst als die Stärkeren fühlen. In der ersten Nachkriegszeit z. B. dachte man über diese Probleme ganz anders.

Herrschaft und Führertum (Unternehmertum) in der Wirtschaft setzt Dr. Schlenker gleich mit Sieg und Herrschaft der Vernunft und Tüchtigkeit des Einzelindividuums. Und der Werdegang „mancher" führenden Unternehmer zeige, „daß auch heute für den Tüchtigen Aufstiegmöglichkeiten bestehen". Dabei beweisen gerade diese hier gemeinten spärlichen Ausnahmen, daß die Regel gerade das Gegenteil aufzeigt.

Nachdem so das absolutistische Machtstreben der Arbeitgeber seine genügende Verteidigung gefunden und gegen evtl. Anklagen verlehrter Schlußfolgerungen aus evtl. mißzuverstehenden weiteren Ausführungen geschützt war, ging Dr. Schlenker auf den eigentlichen Kern ein: „Der Arbeiter im Wirtschaftsleben".

Die „Deutsche Bergwerks-Zeitung" berichtet darüber:

„Trifft es aber für die Arbeiterschaft, so fuhr Dr. Schlenker fort, zu, daß sie immer mehr der Sklave ihrer Arbeit geworden, daß die Arbeit eine Last ist, daß es nicht lohnt, die besten Kräfte einzusetzen? Ich halte diese Auffassung für übertrieben und sachlich ungerechtfertigt. Offenbar haben hier zu sehr Romantiker ihre Hand im Spiel. Ueberall, wo Aufgaben auftauchen, werden sie in Probleme verfälscht. Der Intellektuelle neigt vielfach dazu, seine Gedankenwelt auf die Seele der Arbeiterschaft zu projizieren. Es ist eine irrtümliche Ansicht, zu glauben, die moderne industrielle hochwertige Arbeit stelle an den Geist immer geringere Anforderungen. Die moderne Maschinenarbeit ist ohne einen besonders geschulten, befähigten und gebildeten Industriearbeiter überhaupt nicht denkbar. **Worauf es der Arbeiterschaft neben einem auskömmlichen Lohn und einer erträglichen Arbeitszeit ankommt, ist die Wertung als Mensch und Persönlichkeit.** Auch hier hat sich jedoch schon manches zum besseren gewandt. Ich sehe einen verheißungsvollen Kern darin, daß die beiden großen Gruppen des Produktionsprozesses vor wie nach um das Individuum im Arbeitsprozeß kämpfen.

Notwendig ist eine engere Fühlungnahme zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Betrieb. Eine „Werkstonpflege", die dem Arbeiter als Menschen gerecht wird, umschließt jedoch nicht nur das Verhältnis zwischen Unternehmer und Arbeiter, sondern auch zwischen der Arbeitnehmerschaft und den Unterführern der Arbeit. Es fehlt noch an einer Betriebsgewinnung, wie sie der amerikanische Arbeiter ganz selbstverständlich in sich trägt. Eine Betriebsgemeinschaft ist nichts anderes, als die innere Verbundenheit der schaffenden Menschen eines Werkes; sie erstrebt nichts anderes als eine Stärkung der Verantwortlichkeit gegenüber dem Werk und den einzelnen in ihm tätigen Kräften. Dr. Schlenker verwies hier auf die Bestrebungen des „Dinta" und auf das Beispiel englischer Industrieller, die alljährlich 200 Studenten von Universitäten und 200 jungen Männern aus der Arbeiterbevölkerung an der See die Möglichkeit des Zusammenlebens bieten. Das gegenseitige Verstehen könne dadurch nur gefördert werden. Der Arbeiter hat ein besonders feines Empfinden dafür, ob wir bereit sind, ihm die gesellschaftliche Gleichberechtigung zuzuerkennen. In der Pflege der Verbundenheit erwächst indirekt den Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden, direkt den Betriebsräten ein dankbares Betätigungsfeld.

Nur unter Berücksichtigung all dieser Faktoren kann die Brücke zwischen Leben und Arbeit wirkungsvoll geschlagen werden, können sich die Kraftlinien des Lebens und der Arbeit inniger miteinander vermengen."

Diese paar Kernsätze aus den Ausführungen Dr. Schlenkers sind sehr interessant. Sie beweisen, daß man im Unternehmerlager das Problem an sich ziemlich richtig zu erfassen beginnt. Es fehlt nur noch, daß man endlich einsieht, daß die praktischen Schlußfolgerungen, die das Unternehmertum aus seiner Erkenntnis zieht, vollständig verkehrt sind. Was Dr. Schlenker von den Intellektuellen sagt, gilt wortwörtlich auch für ihn und seine Unternehmerkreise, nämlich: Der Unternehmer (Intellektuelle) neigt vielfach dazu, seine Gedankenwelt auf die Seele der Arbeiterschaft zu projizieren. Anders ist es nicht zu verstehen, wenn man sich die Methoden vergegenwärtigt, mit denen man im Unternehmerlager der Erkenntnis: **„Worauf es der Arbeiterschaft neben einem auskömmlichen Lohn und einer erträglichen Arbeitszeit ankommt, ist die Wertung als Mensch und Persönlichkeit"**, gerecht werden will.

Wirklich, hier liegt eigentlich das Problem. Aber wie denkt sich denn das Unternehmertum „die Wertung des Arbeiters als

Mensch und Persönlichkeit"? **Es projiziert einfach die „Persönlichkeit" und das „Wertobjekt" Arbeiter aus seiner eigenen Gedankenwelt.**

Die Gedankenwelt des heutigen Unternehmers beruht auf der liberalistisch-kapitalistischen Idee. **Eigentum — Herr im Hause — Herrschaft — Befehlen,** das sind die Kategorien der Unternehmerpersönlichkeit in seiner rein sozialen Rolle. Demgegenüber formt sich ihm ganz natürlich die Arbeiterpersönlichkeit aus: **Besitzlosigkeit — Abhängigkeit — Dienstbarkeit — Gehorsam.** Aus dem reibungslosen Zusammenklang dieser an sich feindlichen Begriffe soll dann der rechte „Werkston" geschaffen werden. Man übersieht nur dabei, daß dem „normalen" Charakter — hier der übergroßen Mehrzahl der Arbeiter — jedes Bestreben nach einem Ausgleich der an sich sozial-feindlichen Begriffe, **soweit er von dem Unternehmertum ausgeht, als zweckdienliches Interessestreben** erscheinen muß. Der „normale" Charakter, sowie der Wille der „Persönlichkeit" findet eben nur seine Befriedigung im Streben nach **Vollkommenem in Selbständigkeit,** nie aber nach Vollkommenem in Unselbständigkeit.

Will man also wirklich dem Arbeiter in seiner Eigenschaft als Mensch und Persönlichkeit gerecht werden, dann muß ihm das Unternehmertum seine volle soziale Freiheit und Ungebundenheit zugestehen. **Dazu gehört vor allen Dingen das Recht seiner gewerkschaftlichen Zugehörigkeit und die uneingeschränkte Anerkennung der Gewerkschaften überhaupt. Erst in der Gewerkschaft fühlt sich der Arbeiter als selbständige und wertinhaltliche soziale Rechtspersönlichkeit.**

Die Anerkennung dieser Entwicklung durch das Unternehmertum würde erst den „Werkston" schaffen, der dem Arbeiter als Menschen gerecht wird. Dazu gehört: **Weg mit dem Humbug der utopischen „Werksgemeinschaft" von heute und Anerkennung der sozial-selbständig handelnden Arbeiterpersönlichkeit in den Gewerkschaften im Rahmen des jeweils geltenden Rechts!**

Internationale Sozialpolitik.

Zum ersten Male tagte der Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamts vom 11. Oktober ab in Berlin.

Nach dem Weltkrieg brachte der Friedensvertrag in Teil VIII die internationale Organisation der Arbeit. Die Einrichtung war gewissermaßen als sozialpolitische Abteilung des Völkerbundes gedacht. Die jährliche Konferenz umfaßte neben den Vertretern der beteiligten Regierungen je einen Vertreter der Unternehmer und Arbeitnehmer der betreffenden Länder. Der Verwaltungsrat ist das Aufsichtsorgan, in ihm sitzen 12 Vertreter von Regierungen und je sechs Vertreter von Unternehmern und Arbeitern. Acht Plätze werden ständig von den Regierungen der anerkannt wichtigsten Industrieländer, zu denen auch Deutschland gehört, besetzt, die übrigen wechseln.

Die Grundsätze, von denen die Errichtung des Internationalen Arbeitsamtes ausging, lauteten:

„Da der Völkerbund die Begründung des Weltfriedens zum Ziel hat und ein solcher Friede nur auf dem Boden der sozialen Gerechtigkeit aufgebaut werden kann,

da ferner Arbeitsbedingungen bestehen, die für eine große Anzahl von Menschen mit soviel Ungerechtigkeit, Elend und Entbehrungen verbunden sind, daß eine den Weltfrieden und die Welteintracht gefährdende Unzufriedenheit entsteht, und da eine Verbesserung dieser Bedingungen dringend erforderlich ist, zum Beispiel hinsichtlich der Regelung der Arbeitszeit, der Festsetzung einer Höchstdauer des Arbeitstages und der Arbeitswoche, der Regelung des Arbeitsmarktes, der Verhütung der Arbeitslosigkeit, der Gewährleistung von Löhnen, welche angemessene Lebensbedingungen ermöglichen, des Schutzes der Arbeiter gegen allgemeine und Berufskrankheiten sowie gegen Arbeitsunfälle, des Schutzes der Kinder, Jugendlichen und Frauen, der Alters- und Invalidenunterstützung, des Schutzes der Interessen der im Ausland beschäftigten Arbeiter, der Anerkennung des Grundsatzes der Freiheit gewerkschaftlichen Zusammenschlusses, der Gestaltung des beruflichen und technischen Unterrichts und ähnlicher Maßnahmen,

da endlich die Nichtannahme einer wirklich menschlichen Arbeitsordnung durch irgendeine Regierung die Bemühungen der anderen auf die Verbesserung des Loses der Arbeiter in ihrem eigenen Lande bedachten Nationen hemmt,

wird die Gründung beschlossen."

Deutschland hatte sich im Völkerbund, aber auch in der Internationalen Arbeitsorganisation über Zurücksetzung zu beklagen. Das Nichterscheinen der Drucksachen in deutscher Sprache, die Nichtzulassung des Deutschen als Verhandlungssprache war ein auf die Dauer unhaltbarer Zustand. Dieser Zustand wurde nicht verbessert durch deutsche Ungehörigkeiten. Wenn das deutsche Reichsarbeitsministerium jahrelang die Beiträge nicht zahlte und dann um ein paar hunderttausend Goldmark rückständiger Beiträge feilschte, während es den Hohenzollern, den Standesherren und ehemaligen Militärs Riesensummen zahlte, so trug das natürlich auch nicht dazu bei, die Achtung Deutschlands im Ausland zu steigern. 1919, als in Washington die Aufnahme Deutschlands und Oesterreichs beschlossen wurde, gab es noch manche Widerstände, so daß die auf der Reise nach Amerika befindlichen deutschen Delegierten nicht rechtzeitig Schiffsplätze bekamen und so auf Teilnahme verzichten mußten!

Das Internationale Arbeitsamt, das Bureau der Einrichtung, bekam zwar seine Aufgaben zugewiesen, hatte aber sonst ziemlich freie Hand und konnte unter der tatkräftigen Führung von Albert Thomas Erhebliches leisten. Die Mitarbeit Deutschlands ist besonders dank seiner fortgeschrittenen Sozialreform immer reger geworden.

Die Tagung in Berlin wird sich anläßlich des Berichts von Thomas mit einer Reihe von sozialpolitischen Fragen beschäftigen, u. a. auch mit der Untersuchung über die **Arbeitszeit der Bergleute.**

Es ist kein Zweifel, daß die Arbeiten des Amtes in den letzten Jahren gelitten haben unter der stärker werdenden internationalen Front der sozialreaktionären Unternehmer. Dieser Rückschlag ist aber wohl überwunden.

In Berlin wurde der Rat durch eine Veranstaltung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes begrüßt.

Auch die Unternehmer hatten zu einem Begrüßungsabend im schwarz-weiß-roten Hotel Esplanade geladen. Dabei hielt der Sozialreaktionär und Geldgeber Hitlers v. Borsig eine Begrüßungsrede, in der er mahnte, überall das Trennende zurück- und das Einigende voranzustellen. Das sind natürlich nur schöne Worte, denn die Taten der deutschen Unternehmer sehen zu 90 Prozent ganz anders aus. Wirklichen Inhalt und wirkliches Leben wird die Internationale Arbeitsorganisation nur durch die Arbeitnehmer erhalten, das Programm, wie es im Friedensvertrag niedergelegt ist, wird nur durch den Einfluß starker Arbeitnehmerorganisationen so ausgeführt werden, wie es im Interesse der arbeitenden Menschheit notwendig ist.

✿ ✿

Die Verhandlungen selbst begannen mit einer Begrüßungsansprache von Dr. Brauns, in der er auf den Stand der sozialpolitischen Gesetzgebung Deutschlands verwies und die Unterzeichnungsurkunde des Washingtoner Abkommens über Beschäftigung von Frauen vor und nach der Niederkunft überreichte. Das Fehlen anderer Ratifikationen Deutschlands begründete Brauns mit der Schwierigkeit, die Gesetzgebung mit den Verträgen in Uebereinstimmung zu bringen, doch werde hierin das Arbeitsschutzgesetz mit dem Ziel des Achtstundentages Besserung bringen.

Der Präsident des Verwaltungsrats, Fontaine, dankte dem deutschen Arbeitsminister und sprach die Hoffnung aus, daß Deutschland auch bald das Abkommen über den Achtstundentag ratifiziere.

Albert Thomas, der Direktor des Internationalen Arbeitsamtes, dankte ebenfalls dem Reichsarbeitsminister für den ehrenvollen Empfang in Berlin. **Schärfer noch als Fontaine betonte Thomas, daß man mit Ungeduld auf deutsche Ratifikationen warte;** man habe aber das unveränderte Vertrauen, daß sie erfolgen werden. Mit einem von innerer Wärme getragenen Wort zur Verbesserung der internationalen Beziehungen, wozu es vor allem eines einheitlichen Willens zur Gerechtigkeit und zum Frieden in den Herzen aller bedürfe, schloß Thomas.

Man trat sodann in die Beratung über den Bericht ein, den der Direktor des Internationalen Arbeitsamtes, Thomas, dem Verwaltungsrat über die Vorgänge innerhalb der internationalen Organisation der Arbeit während der letzten vier Monate erstattet hat. Der französische Arbeitervertreter Jouhaux brachte den dringenden Wunsch und die Ueberzeugung der Arbeitnehmer zum Ausdruck, daß **die Ratifizierung des Abkommens über den Achtstundentag nunmehr auch in Deutschland recht bald erfolgen möge,** nachdem Frankreich die Ratifizierung mit dem Vorbehalt gegenüber England und Deutchsland ausgesprochen habe. Der deutsche Regierungsvertreter Ministerialdirektor Sitzler verwies auf die wiederholten Erklärungen der deutschen Regierung zu diesem Punkt. Die Haltung der deutschen Regierung habe sich nicht geändert und die deutsche Regierung tue alles, um die Ratifizierung zu ermöglichen. Voraussetzung sei aber, daß zunächst die deutsche Gesetzgebung auf einen, dem Uebereinkommen entsprechenden, Stand gebracht werde. Das werde voraussichtlich schon bald der Fall sein.

Dem Nörgler ins Stammbuch!

Willst du, mein Freund, dich im Verbande wichtig machen
Und zeigen, welch ein „forscher Kerl" du bist,
Dann suche Neid und Mißgunst zu entfachen.
Vor allem eines: Jeden duften Mist,
Sei er auch noch so stinkig oder schäbig,
Den lade eifrig ab aufs Haupt der Führer.
Sag' nicht nur, daß sie dumm sind und behäbig —
Nein, sei auch ein geschickter Nachttopfrührer.
Beschnüffle ihre Ehe, was sie Sonntags tun,
Und find'st du irgendeinen grauen Flecken,
Dann darf dein Mundwerk nimmer ruhn —
Der Mitgliedschaft mußt du entdecken,
Was an den Kerlen alles schlecht und nichtig —
So machst du dich besonders wichtig!

Zum andern schimpfe brav auf den Verband!
Sag' jedem, daß er gar nichts leiste,
Und male stets das Unheil an die Wand,
Wenn man nicht will wie du. Erdreiste
Dich ferner, alles zu verneinen,
Wenn du es auch so sonderlich nicht bist.
Vergiß auch nicht, den Beitrag zu bemänteln,
Vor allem finde ihn zu teuer,
Du kannst damit die Mitgliedschaft vereteln
So manchem, der am blanken Beitragsdreier
Voll Inbrunst klebt. Sei stets der Pimperl Wichtig,
Dann hält dich mancher Mann sogar für tüchtig!

Wer dich für wichtig hält? Das sind die Halben,
Die, schwach im Geiste, folgen deinen Launen,
Die deine grillig-grünen Redesalben
Als wahres Heil, als Weisheitsborn bestaunen —
So bist du auch ein „Führer" und „Berater".
Doch dies sei dir gesagt: Wenn du auch quergelst
Und oftmals spuckst gleich einem Höllenkrater,
Und alles, was errungen, bös benörgelst —
Gesunder Sinn ist mächtiger als du!
Der Bund gedeiht trotz deiner wirren Glossen,
Er schreitet seinen Weg in zielbewußter Ruh,
Gestützt durch überzeugungstreue Kampfgenossen!
So hält gesunder Sinn dich nicht für wichtig
Und all dein Tun ist töricht nur und nichtig!

Taefs.

Ausbildung und Gesellenprüfung

der Zechenwerkstattlehrlinge im Bezirk der Arbeitskammer für den Kohlenbergbau des Ruhrgebiets in Essen.

II.

Die Gesellenprüfung.

Die Zechen geben die Meldungen ihrer Werkstattlehrlinge zur Gesellenprüfung halbjährlich an die zuständige Handwerkskammer weiter. Diese überweist die Prüflinge nach Vorprüfung der Meldungen in angemessenen großen Gruppen den örtlichen Prüfungsausschüssen. Der weitere Verkehr spielt sich dann unmittelbar zwischen den örtlichen Prüfungsausschüssen und den in Betracht kommenden Zechen ab. Die Mitwirkung der Handwerkskammern im angegebenen Rahmen ist für die Einheitlichkeit und Beschleunigung der Prüfungen sowie zwecks möglichst geringen Kostenaufwandes unerläßlich.

Die in der Regel aus drei Mitgliedern zusammengesetzten Prüfungsausschüsse des Handwerks (ein Handwerksmeister als Vorsitzender und je ein Handwerksmeister und Handwerksgeselle als Beisitzer) sind als Kern für die Prüfung der Zechenlehrlinge beibehalten und durch bergbauliche Vertreter ergänzt. Von seiten des Bergbaues treten zu den Prüfungsausschüssen noch je ein Beisitzer aus dem Kreise der Arbeitgeber, Angestellten und Arbeiter. Die Besetzung der Prüfungsausschüsse durch handwerkliche und bergbauliche Vertreter erfolgt demnach im Stärkeverhältnis von 3 : 3. Bei Stimmengleichheit gilt die Prüfung bezw. ihr praktischer oder theoretischer Teil als nicht bestanden.

Handwerks- und Zechenlehrlinge sollen im gegebenen Falle auch gemeinsam geprüft werden. Für die Handwerkslehrlinge kommt dann aber nur der Prüfungsausschuß des Handwerks in Betracht.

Die Kosten der Prüfung der Zechenlehrlinge werden aus den von den Prüflingen zu entrichtenden Prüfungsgebühren bestritten. Soweit diese Gebühren nicht ausreichen, übernimmt die Arbeitskammer die entsprechenden Mehrkosten. Die Prüfungsgebühren sollen sich in derselben Höhe wie die für die Handwerkslehrlinge halten.

In den Gesellenbriefen der Zechenprüflinge ist das betreffende Handwerk ohne jeden Zusatz anzugeben. Es darf also z. B. nicht heißen: Zechenschreinerhandwerk, sondern Schreinerhandwerk.

Statistik und Ergebnisse.

Eine Statistik über die Zahl der Zechenwerkstattlehrlinge besteht nicht. Indessen läßt der Bestand an Facharbeitern auf den Zechen einen Rückschluß auf die Zahl ihres in den Zechenwerkstätten in der einen oder anderen Form auszubildenden Nachwuchses zu. Dabei ist allerdings noch in Rücksicht zu ziehen, daß teilweise die Zechen Schlosser, erste Maschinisten usw. auch aus den Facharbeitern von Maschinenfabriken usw. entnehmen.

Im Bezirk der Arbeitskammer für den Kohlenbergbau des Ruhrgebiets zählen zu den Facharbeitern folgende Arbeitergruppen:*) Maschinen-, Kessel-, Werkstätten- und Baubetrieb: Vorarbeiter, gelernte Schmiede, Schlosser, Dreher, Ankerwickler, Elektriker, Sattler, Schweißer und ähnliche gelernte Handwerker, gelernte Maurer, Zimmerer, Schreiner, Dachdecker, Anstreicher, Klempner, Gärtner, erste Maschinisten, Kesselwärter (nicht Kesselschürer), Lokomotivführer, erste Rangierer, Zugführer, Rangiermeister, Kran- und Baggerführer. Kokerei, Nebenproduktenanlagen sowie Teerdestillation: Vorarbeiter, erste Maschinisten und Elektriker, Apparatewärter, Bleilöter. Brikettfabrik: Vorarbeiter, Pressenführer. Ziegelei- und Steinbruchbetrieb: Vorarbeiter.

Zu den Facharbeitern rechnen hiernach auch eine Reihe von Berufen, für die eine handwerksmäßige Ausbildung als Lehrling auf den Zechen kaum in Frage kommen dürfte, wie Zimmerer, Sattler, Dachdecker, Gärtner und Vorarbeiter in Ziegelei- und Steinbruchbetrieben. Dagegen werden erste Maschinisten, Kesselwärter, Lokomotivführer, Kran- und Baggerführer, Apparatewärter und Pressenführer wohl meistens aus den Werkstattfacharbeitern entnommen. Die kleine Gruppe der ersten Rangierer, Zugführer und Rangiermeister bei den Grubeneisenbahnen kann hier unberücksichtigt bleiben, obwohl auch unter ihnen Facharbeiter vorhanden sein werden.

Die Befugnis zur Ausbildung von Lehrlingen haben diejenigen im Bergbau angestellten Handwerksmeister, welche das 24. Lebensjahr vollendet und die Meisterprüfung abgelegt haben. Daneben kann das Oberbergamt diese Befugnis auf Widerruf auch Personen verleihen, die zwar keine Meisterprüfung abgelegt haben, aber wenigstens fünf Jahre hindurch persönlich das Handwerk selbständig oder als Werkmeister oder in ähnlicher Stellung ausgeübt haben und mindestens 35 Jahre alt sind.

Das Oberbergamt hat von dieser Befugnis bisher in 397 Fällen Gebrauch gemacht; nach Berufen geordnet, wurden bis Juni 1926 zugelassen:

121	Lehrpersonen für	Schmiede,
80	„ „	Schreiner,
79	„ „	Elektriker,
79	„ „	Schlosser,
18	„ „	Maler,
14	„ „	Klempner und
3	„ „	Maurer

zusammen 397 Lehrpersonen.

Nach dem Schaubild I, das vorstehende Zulassungen wiedergibt, liegt der Schwerpunkt der handwerklichen Ausbildung bei den Schmieden und in etwas kleinerem, jedoch gleichmäßigem Umfange bei den Schreinern, Elektrikern und Schlossern. In sehr erheblich geringerem Maße folgen danach die Maler, Klempner und Maurer.

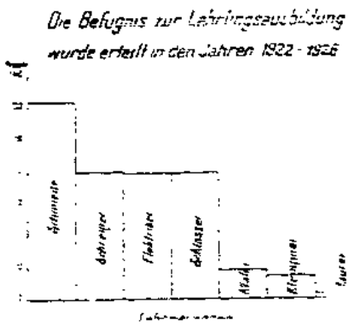

Schaubild I.

Die vorgenommenen Zulassungen, nach Jahren geordnet, ergeben nachstehendes Bild:

Vom Oberbergamt wurden zugelassen

	1922	1923	1924	1925	1926	Summe
Schmiede	101	11		9	3	121
Schreiner	65	7		6	2	80
Elektriker	61	8	1	5	1	79
Schlosser	55	8	1	9	3	79
Maler	16	2		—	—	18
Klempner	14			—	—	14
Maurer	-	2		1	—	3
Summe	312	38	8	30	9	397

Aus dieser sehr ungleichmäßigen Uebersicht folgt, daß die Zechen die erforderlichen Zulassungsanträge in der Hauptsache bereits im Jahre 1922 bei Einführung der neuen Ausbildungsart gestellt haben.

In dem Zeitraum von 1922 bis 1926 haben 1182 Zechenwerkstattlehrlinge die Gesellenprüfung nach den Richtlinien bestanden, und zwar:

28	Lehrlinge mit	sehr gut,
466	„ „	gut,
332	„ „	genügend bis gut,
356	„ „	genügend,

zusammen 1182 Lehrlinge.

Außerdem hatten ihre im Jahre 1926 begonnene Gesellenprüfung bis Jahresende 1926 noch nicht abgeschlossen 50 Lehrlinge.

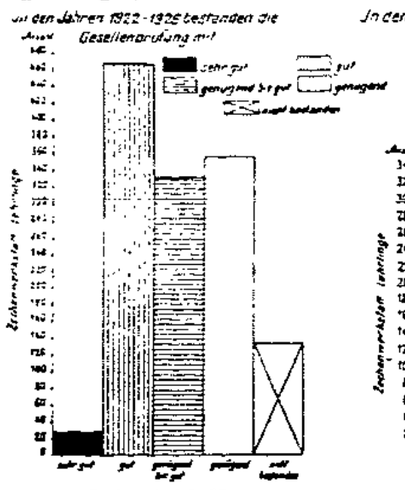

Schaubild II.

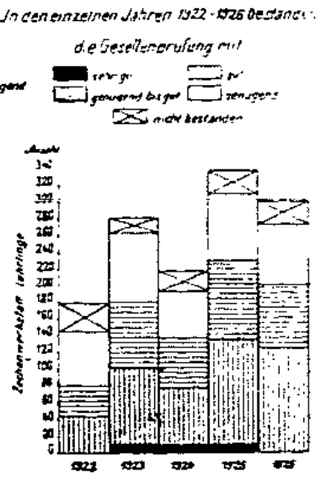

Schaubild III.

Die Prüfungsergebnisse sind im Schaubild II übersichtlich dargestellt. Die Prüfungserfolge können als gut bezeichnet werden, da 42 Proz. der Lehrlinge die Gesellenprüfung mit „gut" und „sehr gut" sowie weitere 28 Proz. mit „genügend bis gut" bestanden haben.

Nicht bestanden haben

1922 . . .	34	Lehrlinge,
1923 . . .	18	„
1924 . . .	24	„
1925 . . .	28	„
1926 . . .	28	„

insgesamt 132 Lehrlinge von zus. 1314 = 10 Proz. der Prüflinge.

Wie im Schaubild III dargestellt, ergeben sich für die einzelnen Jahre folgende Prüfungsergebnisse:

	1922	1923	1924	1925	1926	Summe
sehr gut	—	10	9	9	—	28
gut	44	102	69	126	125	466
genügend bis gut	36	68	59	94	75	332
genügend	65	83	56	80	72	356
Summe	145	263	193	309	272	1182

Die Zahl der Facharbeiter beim niederrheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbau beziffert sich auf rund 26 000 (im Jahresdurchschnitt 1926 waren es 25 168 angelegte Arbeiter). Unter der überschlägigen Annahme, daß für etwa zwei Drittel derselben eine handwerksmäßige Ausbildung zweckdienlich ist, würde der Nachwuchs für rund 17- bis 18 000 Facharbeiter auszubilden sein, was jährlich überschlägig rund 600 der Gesellenprüfung zuzuführende Facharbeiterlehrlinge ausmacht.

Da sich die Zahl der nach den Richtlinien des Lehrlingswesens in Bergwerksbetrieben ausgebildeten Facharbeitergesellen jetzt auf jährlich rund 300 stellt, ergibt sich, daß zurzeit bereits die Hälfte des jährlichen Bedarfs der Zechen an Facharbeitern mit handwerklicher Vorbildung nach Maßgabe der Richtlinien ausgebildet wird und die Gesellenprüfung ablegt.

*) Vgl. Schreiber: „Die Grundbegriffe der abgeänderten preußischen Lohnstatistik für den Bergbau", Zeitschrift für das Berg-, Hütten- und Salinenwesen, 1921, S. 270 Ziffer 3a.

Arbeitsrecht

Kündigungseinspruchsklage und Wiedereinstellung vor der Entscheidung.

Wenn ein entlassener Arbeiter während des Laufs der Kündigungseinspruchsklage vom Beklagten wieder eingestellt wird, so handelt es sich nicht um die Weiterbeschäftigung im Sinne der §§ 87, 88 BRG., sondern um eine Neuanlegung.

Wenn der Arbeitgeber trotz der früheren Wiedereinstellung nicht innerhalb der Dreitagefrist die Erklärung abgibt, den Arbeiter weiter zu beschäftigen, so besteht lediglich der Anspruch auf die Entschädigungssumme nach § 87, nicht auf den Lohn zwischen Entlassung und Wiedereinstellung. —

Urteil des Landgerichts Dortmund vom 27. Juli 1927 (Akt.-Z. 2 AG. 192/27).

Tatbestand.

Der Kläger war früher auf der der Beklagten gehörigen Schachtanlage Viktor I-II als Bergmann beschäftigt. Er wurde am 1. April 1926 wegen eines Streites mit dem Steiger Lohmann fristlos entlassen. Der Kläger legte gegen seine Entlassung Einspruch gemäß § 84 BRG. ein. Durch Urteil vom 4. April 1927 hat das Berggewerbegericht in Dortmund (Kammer Herne) dahin entschieden: „Die Beklagte hat den Kläger wieder einzustellen oder ihm eine Entschädigung in Höhe von 340 RM. zu zahlen." Bei der Verkündung des Urteils war sowohl der Kläger als auch der Vertreter der Beklagten zugegen.

Bereits am 1. Oktober 1926 wurde der Kläger auf Schacht Ickern I-II, der ebenfalls der Beklagten gehört, neu angelegt. Am 15. Mai 1927 wurde er wieder nach Schacht Viktor I-II verlegt. Der Kläger macht geltend, durch die Neuanlegung auf Schacht Ickern I-II am 1. Oktober 1926 und die Verlegung nach Schacht Viktor I-II am 15. Mai 1927 sei der Schaden, der ihm durch die fristlose Entlassung am 1. April 1926 entstanden sei, keineswegs völlig beseitigt. Er verlangt daher mit der Klage den Lohnausfall ersetzt, den er in der Zeit vom 5. Mai bis zum 30. September 1926 gehabt hat, unter Abzug der in dieser Zeit bezogenen Erwerbslosenunterstützung. Demgemäß hat der Kläger beantragt, die Beklagte kostenpflichtig zu verurteilen, an den Kläger den Betrag von 699,23 RM. zu zahlen.

Die Beklagte hat beantragt, die Klage kostenpflichtig abzuweisen. Sie führt aus, durch die Entscheidung des Berggewerbegerichts sei der Streit endgültig erledigt worden, so daß der Kläger nach Erfüllung der Auflage, ihn wieder auf Viktor I-II zu beschäftigen, voll entschädigt sei. Da der Kläger bereits am 1. Oktober 1926 auf Schacht Ickern I-II wieder neu angelegt sei, habe das Berggewerbegericht nur die Frage zu entscheiden gehabt, ob der Kläger wieder nach Viktor I-II verlegt werden sollte oder ob er gegen Zahlung einer Entschädigung auf Schacht Ickern I-II verbleiben könne. Das Gericht sei dabei von dem Gedanken ausgegangen, daß sowohl durch die Verlegung des Klägers nach Schacht Viktor I-II, als auch durch die Entschädigungszahlung alle Ansprüche des Klägers restlos abgegolten sein sollten. Die Beklagte habe die Verlegung von Schacht Ickern I-II nach Viktor I-II gewählt. Infolgedessen entfielen für den Kläger jegliche geldliche Ansprüche.

Auf die Frage des Gerichts, wann die Beklagte die im § 87 Abs. 3 BRG. bestimmte Erklärung abgegeben habe, ob sie die Weiterbeschäftigung des Klägers oder die Entschädigung wähle, hat der Kläger erklärt, die Beklagte sei erst kurz vor dem 15. Mai 1927 an ihn herangetreten und habe ihm erklärt, daß er nach Schacht Viktor I-II verlegt werden sollte. Vor diesem Zeitpunkt sei keinerlei Erklärung seitens der Beklagten ihm gegenüber erfolgt. Die Beklagte hat demgegenüber erklärt, daß die vorerwähnte Erklärung bereits innerhalb drei Tagen nach Verkündung des Urteils des Berggewerbegerichts erfolgt sei.

Im übrigen wird wegen des Parteivorbringens Bezug genommen auf den vorgetragenen Inhalt der Klageschrift und der Klagebeantwortung.

Entscheidungsgründe.

Die Klage stützt sich auf § 88 BRG. Sie ist jedoch nicht schlüssig. Denn Voraussetzung für den geltend gemachten Klageanspruch wäre, daß die Beklagte gemäß § 87 Abs. 3 BRG. innerhalb dreier Tage nach Kenntnis von dem Eintritt der Rechtskraft des Urteils des Berggewerbegerichts dem Kläger gegenüber mündlich oder durch Aufgabe zur Post erklärt hätte, daß sie die Weiterbeschäftigung wähle. Eine diesbezügliche Erklärung der Beklagten innerhalb der erwähnten Frist ist jedoch nach dem eigenen Vorbringen des Klägers nicht erfolgt. Es gilt daher kraft der unwiderlegbaren Vermutung des § 87 Abs. 3 die Weiterbeschäftigung des Klägers als abgelehnt und damit die Zahlung für gewählt (vgl. Mansfeld: BRG., S. 320). Nach der neueren Fassung des § 87 seit dem Inkrafttreten des Arbeitsgerichtsgesetzes läuft die Frist zur Abgabe der Erklärung allerdings erst von der Zustellung des Urteils ab. Dies ist jedoch im vorliegenden Falle unerheblich, da das Urteil des Berggewerbegerichts bereits längere Zeit vor dem Inkrafttreten des Arbeitsgerichtsgesetzes erlassen worden ist. Nach der Fassung des § 87 BRG., wie er damals in Kraft war, lief die dreitägige Frist vom nächsten Tage ab, nachdem der Terminsvertreter der Beklagten von dem Urteil Kenntnis erlangt hatte, d. h. also im vorliegenden Falle vom 5. April 1927 an (vgl. Mansfeld: BRG., S. 319, und Flatow, 12. Aufl., S. 386). Die Tatsache, daß der Kläger bereits am 1. Oktober 1926 auf Schacht Ickern I-II, der ebenfalls der Beklagten gehört, neu angelegt war, ist unerheblich, da diese Neuanlegung keineswegs als „Weiterbeschäftigung" im Sinne der §§ 87, 88 BRG. anzusehen ist. Die in den §§ 87, 88 BRG. ist nicht etwa als Neuanlegung anzusehen, sondern als eine Fortsetzung des alten Arbeitsvertrages mit der Wirkung, daß die früher ausgesprochene Kündigung durch die im § 87 Abs. 2 BRG. erwähnte Erklärung als zurückgenommen zu gelten hat. Eine Zurücknahme der Kündigung seitens der Beklagten war aber mit der Neuanlegung des Klägers auf Schacht Ickern I-II keineswegs beabsichtigt, wie auch schon daraus hervorgeht, daß der vor dem Berggewerbegericht schwebende Rechtsstreit von den Parteien ohne Rücksicht auf die Neuanlegung des Klägers weiter durchgeführt wurde. Die Neuanlegung des Klägers auf Schacht Ickern I-II bedeutet weiter nichts als den Abschluß eines neuen Arbeitsvertrages. Nach dem Urteil des Berggewerbegerichts war jedoch die Beklagte verpflichtet, mit dem Kläger den alten Arbeitsvertrag fortzusetzen oder ihm eine Entschädigung von 340 RM. zu zahlen. Da die Beklagte nicht innerhalb der vorgeschriebenen Frist dem Kläger gegenüber erklärt hat, daß sie die „Weiterbeschäftigung" wähle, bleibt für den Kläger lediglich der Anspruch auf Zahlung der 340 RM. übrig. Alle anderen Ansprüche entfallen. Da der Kläger in dem Urteil des Berggewerbegerichts vom 4. April 1927 bereits einen vollstreckbaren Titel für seinen Anspruch gegen die Beklagte auf Zahlung der 340 RM. besitzt, kann er auch insoweit mangels erforderlichen Rechtsschutzinteresses ein neues Urteil nicht verlangen.

Anmerkung: Dieses Urteil stimmt nachdenklich wegen seiner Folgen. Gewiß ist es richtig, daß die im § 87 BRG. enthaltene dreitägige Erklärungsfrist erst nach Fällung des Urteils beginnen kann. Nach altem Recht begann die Dreitagefrist mit dem Zeitpunkt, an welchem der Arbeitgeber Kenntnis von der Entscheidung erlangte. Nach Inkrafttreten des Arbeitsgerichtsgesetzes beginnt die Frist mit Zustellung des Urteils an den Arbeitgeber.

Nach den Feststellungen des Arbeitsgerichts ist eine solche Erklärung innerhalb drei Tagen nach Kenntnis des berggewerbegerichtlichen Urteils vom 4. April 1927 seitens des Arbeitgebers nicht abgegeben worden. Der Arbeitgeber gab aber zu, daß er innerhalb der Dreitagefrist die Verlegung auf die Schachtanlage Viktor I-II, wo der Arbeiter vor der Entlassung beschäftigt wurde, dem Arbeiter bekannt gab (der Arbeiter wurde nach seiner Entlassung zwar bei demselben Arbeitgeber, jedoch auf einer anderen Schachtanlage wieder angelegt). Es ist daraus ersichtlich, daß seitens des Arbeitgebers wieder der Zustand hergestellt wurde, der vor der unbilligen Entlassung bestand. Das aber muß ausreichen, um die Folgen der §§ 87, 88 BRG., Bezahlung des Lohnes vom Tage der Entlassung bis zum Tage der Wiedereinstellung, auszulösen. Die Wiederherstellung des alten Zustandes seitens des alten Arbeitgebers ist der Wahl der Weiterbeschäftigung und der Abgabe einer entsprechenden Erklärung gleichzuachten. Andernfalls ist der gekündigte Arbeiter der Geschädigte.

Zudem vermag der Arbeitgeber die ihn treffenden Folgen der Weiterbeschäftigung zum Teil gegenstandslos zu machen. Wenn der Lohnbetrag vom Tage der Entlassung bis zum Tage der Weiterbeschäftigung die Entschädigungssumme nach § 87 BRG. übersteigt, kann der Arbeitgeber vorsorglich einige Tage vor der Entscheidung des Gerichts die „Neueinstellung" vornehmen. Er sichert sich damit die meistens für ihn trotz aller Differenzen wertvolle Arbeitskraft und schwächt zudem das Risiko ab, welches der Gesetzgeber dem Arbeitgeber im Falle unbilliger Kündigungen durch die §§ 87, 88 BRG. auferlegen wollte.

Zum Begriff „unbillige Härte".

Unkorrektes Verhalten eines Arbeiters macht das Einspruchsrecht nach § 84 Ziffer 4 BRG. nicht hinfällig.

Das Arbeitsgericht ist berechtigt, die Höhe der Entschädigungssumme unter Würdigung aller in Betracht kommenden Umstände festzusetzen. —

Urteil des Arbeitsgerichts München vom 1. Sept. 1927 (Akt.-Z. B. 22/1927).

Aus dem Tatbestand.

Am 20. Juli, früh gegen 4 Uhr, wurde durch einen Schuß der Bahnlegepartie das elektrische Kabel des Schachtes, in dem der Kläger als Bremser tätig war, beschädigt, so daß der Strom aussetzte und die Maschine, die Kläger zu bedienen hatte, nicht mehr funktionierte. Nach § 13 der Arbeitsordnung ist jeder Arbeiter verpflichtet, falls er bei Ausführung der ihm übertragenen Arbeiten Umstände wahrzunehmen glaubt, durch die der Betrieb benachteiligt werden könnte oder noch größere Gefahren eintreten könnten, diese Wahrnehmungen unverzüglich seinem Vorgesetzten und den etwa bedrohten Arbeitern mitzuteilen. Der Kläger machte eine Meldung erst nach Beendigung der Schicht. Dadurch entstand für das Bergamt ein großer Förderverlust. Das Bergamt nahm diesen Vorfall zum Anlaß, dem Kläger am 20. Juli 1927 zu kündigen.

Aus der Begründung.

Das Arbeitsgericht vermochte sich der Anschauung des Bergamtes, daß der Kläger aus Nachlässigkeit die sofortige Meldung unterlassen habe, nicht anzuschließen. Das Gegenteil ist durch die Aussage des Bauers Wanner erwiesen. Dieser Zeuge, ein gesetzter verheirateter Mann, hat sich durch seine Aussage selbst in gewisser Weise belastet. Er würde dies gewiß nicht getan haben, wenn seine Darstellung nicht der Wahrheit entspräche. Wenn der Zeuge selbst angibt, daß er den Kläger von der sofortigen Meldung abgehalten habe mit dem Hinweis, daß der Schacht erst in Ordnung gebracht werden müsse, so muß dem Kläger zumindest der gute Glaube zugebilligt werden, daß er im Interesse des Betriebes handle, da sonst in der Frühschicht nicht hätte gefördert werden können.

Das Verhalten des Klägers kann somit nicht als ein derartiges betrachtet werden, daß die Kündigung bedingt gewesen wäre. Der Schaden des Bergamts war kein übermäßiger. Es hätte bei billiger Beurteilung eine Verwarnung oder sonstige Bestrafung genügt. Der Kläger wäre im Vergleichswege sogar bereit gewesen, mehrere Monate auszusetzen. Jegliche Vergleichsbemühungen wurden jedoch von seiten des Bergamts kategorisch zurückgewiesen. Auch durch die Verhältnisse des Betriebes ist die Kündigung nicht bedingt gewesen.

Als Entschädigung im Sinne des § 87 BRG. wurde vom Kläger die Festsetzung eines Betrages von 660 Mk. beantragt. Diesem Antrag widersetzte sich das Bergamt. Die Vorschrift des § 87 BRG. ist für das Arbeitsgericht zwingend. Der Widerspruch des Bergamts war daher nicht zu berücksichtigen. Zur Feststellung des letzten Jahresarbeitsverdienstes dienten die vom Kläger übergebenen Lohnzettel der letzten sechs Monate. Hieraus errechnet sich eine höchstzulässige Entschädigung im Sinne des § 87 BRG. in Höhe von 668,16 Mk. Dieser Betrag war für die Streitwertfestsetzung im Sinne des § 61 Abs. 2 ArbGG., 3 ff. ZPO. maßgebend. Unter Würdigung aller in Betracht kommenden Umstände, insbesondere unter Berücksichtigung des dem Bergamt Weißenberg entstandenen Förderausfalls und des unkorrekten Verhaltens des Klägers hat jedoch das Arbeitsgericht dem Bergamt nur eine Entschädigungspflicht in Höhe von 500 RM. für den Fall der Weigerung der Weiterbeschäftigung auferlegt.

Anmerkung: Dem Urteil ist insofern zu widersprechen, als das Gericht sich für befugt hält, die Entschädigungssumme nach freiem Ermessen festzusetzen. Nachdem zuerst die Vorschrift des § 87 BRG. ohne Irrtum als für das Arbeitsgericht zwingend bezeichnet wurde, gestattete sich das Gericht, die Summe von 668,16 Mk. auf 500 Mk. zu ermäßigen, weil ein Förderausfall entstanden und das Verhalten des Klägers nicht korrekt gewesen sei. Das Gericht maßte sich damit ein Recht an, welches das Gesetz nicht vorsieht. Nach § 87 BRG. ist lediglich die „wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Arbeitgebers" zu berücksichtigen. Daß aber ein unkorrektes Verhalten des Arbeiters mit dessen „wirtschaftlicher Lage" gleichbedeutend sei und der genannte Förderausfall die „wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Arbeitgebers" herabsetzte, das würde wohl kaum jemand ernstlich zu behaupten wagen. Die Gerichte, die unter Außerachtlassung des § 87 Abs. 1 Satz 4 nach freiem Ermessen die Entschädigungssumme festsetzen, glauben anscheinend zu einer analogen Anwendung des § 254 BGB. befugt zu sein, vergessen dabei aber, daß § 254 BGB. ganz andere, mit § 87 BRG. nicht im Zusammenhang stehende Fälle zu erfassen sucht. Der grundsätzliche Unterschied besteht darin, daß § 254 BGB. (konkurrierendes Verschulden) von Schadenersatzansprüchen handelt, während die Entschädigungssumme des § 87 BRG. nach Sinn und Zweck aus bestimmten sozialen Verhältnissen heraus als notwendig und zweckmäßig empfundene Entschädigung für den Verlust ideeller und materieller Rechte aus der früheren Arbeitsstelle sein soll. Die Entschädigungspflicht soll den Arbeitgeber treffen, weil er „trotz der im BRG. ihm auferlegten Pflicht, nur aus triftigem Grunde zu kündigen, nach wie vor dennoch aus einem gesetzlich gemißbilligten Grunde mit zivilrechtlicher Wirksamkeit kündigen kann" (Flatow: Kommentar zum BRG., 12. Aufl., S. 384).

Tatsächlich ist die von den Gewerkschaften angegriffene Rechtsprechung mancher Gerichte nichts anderes, als eine sich willkürlich angeeignete Strafgewalt über den klagenden Arbeitnehmer. Es ist zudem charakteristisch, daß diese „Strafgewalt" nur zum einseitigen Vorteil des Arbeitgebers angewendet werden kann, da letzterer mit einer niedrigeren Entschädigung „seine Pflicht" infolge unsozialer Kündigungen erfüllt. Wenn man dabei feststellen muß, daß Gerichte es fertig bringen, die Entschädigungssumme von einem halben Jahresarbeitsverdienst auf den Lohn für die vierzehntägige Kündigungsfrist herabzusetzen, dann muß eine solche Praxis als ungesetzlich bezeichnet werden. Im BRG. findet sie jedenfalls keine Stütze. Vielmehr läuft diese Praxis letzten Endes auf eine Abschwächung des Kündigungsschutzes hinaus. Die Gewerkschaften müssen deshalb auf einer konsequenten Auslegung des § 87 BRG. bestehen. Außerdem müssen sich die Laienrichter bei den Arbeitsgerichtsbehörden entschieden gegen eine solche Praxis wehren.

Arbeiterversicherung

Wann laufen die Versorgungsansprüche der Kriegsteilnehmer ab?

So mancher Kriegsteilnehmer, der sich im Felde ein Leiden zugezogen hat, hat seinerzeit keine besonderen Ansprüche auf Rentenzahlung oder Heilbehandlung gestellt, weil sein Leiden in den folgenden Jahren nur wenig oder gar nicht in Erscheinung trat und ihn in seiner Erwerbsfähigkeit in den ersten Jahren nach Friedensschluß nur unwesentlich beeinträchtigte. Er scheute die damit verbundenen Mühen, glaubte oft genug auch, daß das Leiden sich im Laufe der Zeit gänzlich verlieren würde — bis er eines Tages gewahr werden mußte, daß er die ganzen Jahre hindurch sein altes Leiden wie eine schleichende Krankheit mit sich herumgeschleppt hatte, das nun in alter Stärke wieder zum Ausbruch kam. So sind Malariaanfälle bekannt geworden, die in diesem Jahre mit unverminderter Heftigkeit auftraten, nachdem der Betreffende seit mehr als acht Jahren davon geheilt zu sein vermeinte. Es ist aber auch zu denken an Krankheiten des Nervensystems, die — im Kriege durch Ueberanstrengung oder das wahnsinnige Getöse des Trommelfeuers entstanden — sich erst im Laufe der Jahre durch den unerbittlichen Kampf um die Existenz in einem Maße gesteigert haben, daß die Erwerbsfähigkeit des Betreffenden nunmehr ernstlich gefährdet erscheint. Darmkrankheiten durch die schlechte Ernährung, die niemals später ausheilten. Desgleichen kann eine an sich ungefährliche Verwundung später die Ursache eines ernsten Leidens werden usw.

Es erhebt sich in Anbetracht dieser Umstände die Frage: Sind auf Grund derartiger, erst später das Fortkommen oder die Gesundheit beeinträchtigender Krankheitserscheinungen noch heute Versorgungsansprüche auf Rentengewährung oder Heilbehandlung gerechtfertigt? Es muß hier zunächst festgestellt werden, daß Ansprüche der erwähnten Art nach dem geltenden Recht grundsätzlich nicht der Verjährung unterliegen. Allerdings mit gewissen Ausnahmen. Die Ansprüche der Angehörigen der früheren Wehrmacht sind geregelt im Reichsversorgungsgesetz und den dazu ergangenen Ausführungs- bezw. Abänderungsgesetzen. § 52 RVG. unter Berücksichtigung des IV. Gesetzes zur Abänderung des RVG. sagt nun in dieser Beziehung, daß der Beschädigte seine Versorgungsansprüche zur Vermeidung des Ausschlusses innerhalb zweier Jahre nach dem Ausscheiden aus dem Militärdienste anzumelden hat. Diese Frist wurde nach § 111 RVG. für die am 31. März 1922 und früher aus dem Militärdienst ausscheidenden Personen auf den 31. März 1924 festgesetzt. Es würden demnach normalerweise mit dem 31. März 1924 die nach dem Kriege aufgetretenen Leiden nicht mehr versorgungsberechtigt sein, wenn das Leiden bis zu dem zuletzt genannten Zeitpunkte in einer die Versorgung begründenden Weise bereits vorhanden war.

Dies ist der Regelfall. Die Ausnahmen enthält § 53 RVG. Danach kann der Anspruch nach Ablauf dieser Frist noch geltend gemacht werden, wenn

1. Folgen einer Dienstbeschädigung erst später in einem die Versorgung begründenden Grade bemerkbar geworden sind;
2. Folgen einer Dienstbeschädigung zwar schon innerhalb der Frist in einem die Versorgung begründenden Grade bemerkbar geworden sind, aber erst nach Ablauf der Frist, wenn auch in allmählicher, gleichmäßiger Entwicklung des Leidens, sich wesentlich verschlimmert haben;
3. ein gewisser Beharrungszustand, in dem Versorgungsleiden erst nach Ablauf der Frist eingetreten und die Nachprüfung ergibt, daß der Antrag ohne Fristversäumnis zweifelsfrei zur Rentengewährung geführt haben würde;
4. der Berechtigte an der Anmeldung durch Verhältnisse verhindert worden ist, die außerhalb seines Willens liegen (unrichtige Belehrungen durch amtliche Stellen usw.);
5. der Berechtigte sich während eines unfreiwilligen Aufenthalts im Ausland in einer entschuldbaren Unkenntnis über die Fristvorschrift befunden hat.

Um eine Kontrolle der erhobenen Ansprüche zu ermöglichen, ist eine Frist von sechs Monaten festgesetzt worden, binnen deren der Anspruch angemeldet werden muß, nachdem die Folge der Dienstbeschädigung der Fälle 1 bis 5 oder die Verschlimmerung bemerkbar geworden ist oder die Voraussetzungen der Nr. 4 und 5

weggefallen sind. Bei Nichteinhaltung der sechsmonatigen Frist erfolgt Präklusion (Abweisung) des Anspruchs.

Die Praxis der Versorgungsämter geht auf Grund dieser Bestimmungen dahin, daß dem Antragsteller ein Fragebogen zugestellt wird, den er genau zu beantworten hat. Dabei muß hervorgehoben werden, daß einige Fragen reichlich weit gehen, so z. B. über die Berufstätigkeit und die Angabe der Arbeitgeber in den letzten zwei Jahren vor der Einstellung in den Militärdienst. Diese Frage ist zum mindesten deshalb überflüssig, weil ja ausgesprochen kranke Leute selbst in der Kriegszeit kaum eingestellt worden sind. Um nun den Erfordernissen zu genügen, besonders hinsichtlich der Ziffern 1 bis 3, müssen ferner eine Reihe von Bescheinigungen beigebracht werden über die Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit und sonstige Beobachtungen in bezug auf den Gesundheitszustand. Es brauchen keine amtlichen Atteste zu sein, deren Beibringung ja auch häufig unmöglich war, sondern diese können bestehen in Aeußerungen des Arbeitgebers, Bescheinigungen der Krankenkassen über die Dauer der Arbeitsunterbrechung bezw. Arbeitsunfähigkeit, Aeußerungen behandelnder Aerzte über Art und Beginn der Erkrankung und eventuell über beobachtete Verschlimmerung derselben. Weiterhin kommen in Frage Bescheinigungen von Personen, die die Krankheitserscheinungen bezeugen können, wie z. B. Kollegen oder Vorgesetzte des Erkrankten sowie auch Familienangehörige, ferner Bescheinigungen von Berufsvertretungen, der Versicherungsgesellschaften in bezug auf Invalidenrenten und schließlich auch der Krankenkassen. Endlich empfiehlt es sich noch, Soldbücher oder Militärabschiede (Pässe) dem Fragebogen beizufügen.

Auf Grund der eingereichten Unterlagen zieht das Versorgungsamt die erforderlichen Erkundigungen ein und prüft das Gesuch des Antragstellers. Ist es begründet, so muß dem Antrage stattgegeben werden, im anderen Falle wird naturgemäß der Beschädigte abschlägig beschieden. Es muß deshalb allen denen, die jetzt noch Versorgungsansprüche stellen, besonders ans Herz gelegt werden, den Fragebogen genau auszufüllen sowie die erforderlichen Bescheinigungen möglichst vollständig und ausführlich beizubringen, damit das Versorgungsamt sich einen genauen Einblick zu verschaffen in der Lage ist. Denn die Ablehnung materiell begründeter Ansprüche nur wegen Fehlens von Beweismitteln ist unangenehm und wirkt häufig genug stark verbitternd. *R.*

Ueber Unfallverhütung in gewerblichen Betrieben.

Von Dr. med. Grünewald, Dortmund.

Obgleich die Unfallschutztechnik zu hoher Entwicklung gelangt und die technischen Vorkehrungen zur Verhütung von Unfällen stets vervollkommnet worden sind, haben in Deutschland im Jahre 1895 etwa 310 000, im Jahre 1900 etwa 450 000, im Jahre 1905 etwa 610 000 Unfälle sich ereignet. Hiervon hat die Unfallversicherung 75 000 bezw. 108 000 und 140 000 entschädigt. Es handelt sich also bei diesen um Unfälle schwererer Natur.

In denselben Jahren sind 6500 bezw. 8500 und 8900 Arbeiter getötet worden. Im Jahre 1905 hat in Deutschland die Unfallversicherung rund 175 000 000 Mk. gekostet. In den gewerblichen Betrieben Deutschlands sind nach der amtlichen Unfallstatistik im Jahre 1919: 10 189 tödliche Unfälle, 31 596 Unfälle mit dauernder Erwerbsunfähigkeit 58 672 Unfälle mit vorübergehender Erwerbsunfähigkeit und 575 000 gemeldete Unfälle vorgekommen. Diese Unfälle bedeuten für die deutsche Volkswirtschaft einen **jährlichen Kapitalverlust von 2 800 000 000 Goldmark**, dabei sind die Betriebsausgaben für die Krankenkassenbeiträge, Betriebsstörungen, Maschinen- und Materialfehler, Verwaltungs- und Versicherungskosten noch nicht mit eingerechnet. **Die Zunahme der gewerblichen Unfälle** ist zum großen Teil die Folge der raschen industriellen Entwicklung. Die Zahl der in versicherungspflichtigen Betrieben beschäftigten Arbeiter hat entsprechend stetig zugenommen. Dennoch sollten diese Zahlen zu eifrigem Nachdenken anregen, um jede nur mögliche Unfallverhütung zu schaffen. Der Entwicklung der modernen Technik geht selbstverständlich die Unfallschutztechnik parallel. Das Studium der Ursachen der Unfälle hat aber gezeigt, daß diese, wie alle Ereignisse im sozialen Leben, nicht willkürlich und rein zufällig auftreten, sondern aus einer Reihe von Ursachen und deren Verknüpfung entstehen und bis zu einem gewissen Grade ein gesetzmäßiges Geschehen aufweisen.

Der Arbeiter, welcher genau von der Gefahr, welche ihm aus der Bedienung seiner Maschinen oder aus seiner Arbeit überhaupt drohen kann, unterrichtet ist, gewöhnt sich allmählich so an diese Gefahr, daß er sich derselben mit der Zeit kaum mehr bewußt ist. Dieser psychologische Vorgang ist häufig die Ursache zu Unfällen, weil die geschärfte Aufmerksamkeit mit der Zeit abgestumpft ist. Im gleichen Sinne wirkt die übermäßige Ermüdung des Arbeiters durch schlechte Beleuchtung, trübe Atmosphäre der Werkstätte, Anhäufung von Arbeitsmaterial und häufig durch Schwäche oder eine Erkrankung des Arbeiters.

Die psychologische Beobachtung und Erfahrung hat auch gelehrt, daß die Wahrscheinlichkeit, einen Unfall zu erleiden, nach der Zahl der früheren Unfälle zu bemessen ist, welche ein und derselbe Mensch durchgemacht hat. Die statistische Einteilung von 3000 versicherten Personen weist drei Gruppen auf: Die erste Gruppe, die sogenannten „Nuller", haben in den ersten fünf Jahren eines Beobachtungszeitraumes von zehn Jahren keinen Unfall erlitten, die zweite Gruppe, die „Einser", in den gleichen fünf Jahren derselben Beobachtungszeit einen Unfall, die dritte Gruppe, die „Mehrer", bei der gleichen Betrachtung mehrere Unfälle. Die mittlere Unfallzahl in den ersten fünf Jahren der zehnjährigen Beobachtungszeit war für die „Nuller" kleiner als für die „Einser" und für diese wieder kleiner als für die „Mehrer".

Aus dieser Feststellung folgt der Schluß: Nicht allein die Gefährlichkeit des Berufes bestimmt die Gefahrenklasse eines Menschen, sondern der **persönliche Faktor** spielt eine bedeutende Rolle mit. Die psychologischen und physiologischen Qualitäten des Menschen zeigen eine gewisse mehr oder weniger große Neigung zum Unfall; diese Veranlagung nennt man Unfallaffinität.

Um die im Menschen liegenden Ursachen vermindern zu helfen, muß man sich an das einzelne „Ich" der betreffenden Personen wenden. Eine **planmäßige Erziehung zur Unfallverhütung** ist notwendig. Wo es möglich gewesen ist, für durchaus nicht lebensnotwendige Erzeugnisse durch Propaganda und Reklame geeigneten Absatz zu schaffen, so muß es auch in Deutschland möglich werden, **Sicherheit im Betrieb durch Propaganda** zu verbreiten. Die Unfallverhütung durch Propaganda wird in England und Amerika seit über zehn Jahren mit großem Erfolg durchgeführt. Durch zwölfjährige Unfallverhütungspropaganda sind in Amerika die Unfälle um 75 Prozent vermindert worden. In Amerika und England ist es möglich gewesen, die Unfallverhütung als eine öffentliche Angelegenheit hinzustellen, an der jeder Bürger, Schule, Presse, Kino und andere öffentliche Bildungseinrichtungen mitarbeiten.

Für deutsche Verhältnisse macht Oberingenieur Tramm (Berlin) in der „Industriellen Psychotechnik" folgende beachtenswerte Vorschläge:

1. Auf dem Zifferblatt einer Uhr wird durch Zeigerstellung im Propagandabilde festgehalten:

Jede Minute verunglückt ein Arbeiter.

Alle 15 Minuten wird ein Arbeiter völlig oder teilweise erwerbsunfähig durch Unfall.

Alle 51 Minuten stirbt ein Arbeiter durch Unfall.

„Wen trifft die Schuld?", fragt das Propagandabild: Von 100 Unfällen verschuldet

der Arbeitgeber	18
der Arbeiter	27
verschulden beide	17
Vermeidbare Unfälle	62

Zwei Drittel aller Unfälle können vermieden werden durch persönliche Vorsicht!

2. Ein anderes Propagandabild:

Wann ereignen sich die meisten Unfälle?" In einer Skala festgehalten:

Nachmittags von 12 bis 6 Uhr,
Montags und Sonnabends,
Im Sommer,
Im Alter von 26 bis 40 Jahren.

In diesen gefährlichen Zeiten sei besonders vorsichtig!

Denke an: „Verhüte Unfälle!"

Die Aufschriften der Unfallverhütungsbilder wenden sich auch zweckmäßig an den **Familiensinn des Arbeiters** und betonen die **Veranschaulichung der Unfallfolgen für das „Ich"**. Im Bilde soll stets nur das Allernotwendigste dargestellt werden. Der Vorgang des Unfalls muß hervorgehoben werden unter Fortlassung landschaftlichen Nebenwerkes. Ein einziger Blick schon soll eine klare Vorstellung geben. Wenn eine Gefahr allgemein bekannt ist, so kommt es weniger auf die Gefahrdarstellung an als auf die Veranschaulichung der Unfallfolgen.

Ein kurzer Blick auf die Statistik der Unfallursachen zeigt, daß von 100 Unfällen auf

mechanische Betriebseinrichtungen	48
menschliche Willensleistungen	14,5
menschliche Fähigkeiten	37,5

entfallen. **Etwa die Hälfte aller Unfälle hat also im Menschen ihre Ursache.**

Nach amerikanischen Statistiken wird sogar nur ein Drittel der Unfälle durch mechanische Einrichtungen herbeigeführt. Kein Maschinenschutz kann auch unter den günstigsten Umständen die im Menschen liegenden Ursachen, welche zu Unfällen führen, vermeiden. Wohl kann eine von den Ergebnissen der psychologischen Forschung geleistete großzügige und planmäßige Propaganda zur Verminderung der Unfälle beitragen.

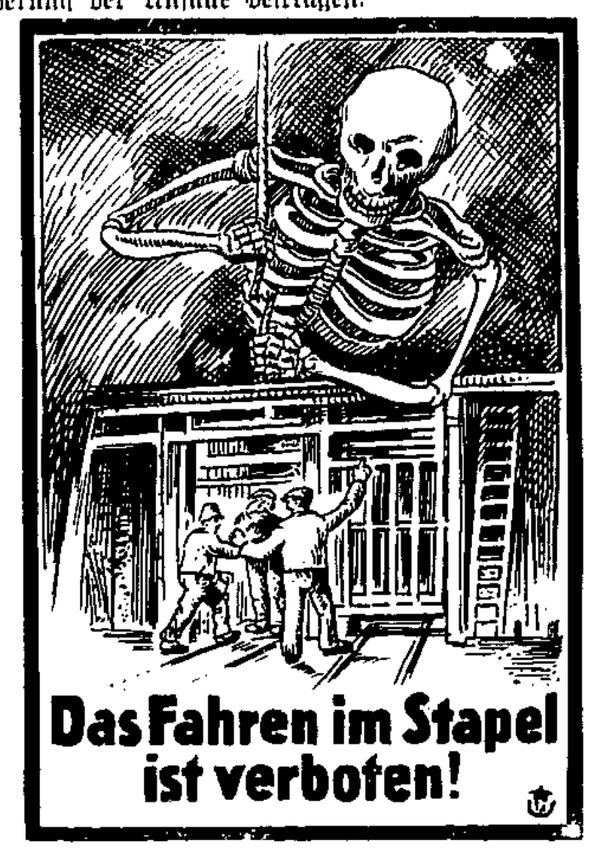

Entscheidungen des Tarifausschusses für den rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbau vom 10. Oktober.

Auf die Fragen: „Welches Arbeitsgerät fällt unter den Begriff „Gezähe" im Sinne des § 7 des Tarifvertrages? Fallen insbesondere eiserne Ausbaustempel unter diesen Begriff?", einigten sich die Parteien in der Sitzung vom 10. Oktober 1927 auf folgende Entscheidung:

Der Begriff „Gezähe" umfaßt die beweglichen, wiederholt zu verwendenden Hilfsmittel zur Ausführung der Arbeit, die nach den Grundsätzen und Gewohnheiten behandelt werden, welche für die bisher unstreitig zum Gezähe gerechneten Hilfsmittel üblich sind (z. B. Hacke, Beil, Säge usw.). Was im einzelnen zum Gezähe zu rechnen ist, kann mit Rücksicht auf die technischen Wandlungen der Arbeitsweise nicht ein für allemal erschöpfend festgelegt werden.

Eiserne Ausbaustempel fallen nicht unter den Begriff „Gezähe" im Sinne des § 7 des Tarifvertrages vom 18. März 1927; die allgemeine Verantwortlichkeit für sie wird jedoch hierdurch nicht beschränkt.

Eine weitere Entscheidung wurde gefällt betr. des Sonntags- und Feiertagszuschlags für die 9. und 10. Arbeitsstunde. Sie lautet:

„In der Sitzung des Tarifausschusses für den Ruhrbergbau erging zu Punkt 2 der Tagesordnung: „Muß der Mehrarbeitszuschlag für die 9. und 10. Stunde entsprechend dem Arbeitszeitnotgesetz und dem letzten Schiedsspruch auch an Sonntagen für die 9. und 10. Stunde gezahlt werden?" mit den Stimmen der Arbeitgeber und des Vorsitzenden folgende Entscheidung:

Der Zuschlag von 50 Prozent für die Sonntags- und Feiertagsarbeit errechnet sich auf die Tariflohnsätze.

Essen, den 10. Oktober 1927. gez.: Joetten.

Arbeitskämpfe.

15 Prozent Lohnerhöhung

boten im rheinisch-westfälischen Brauereigewerbe die Unternehmer in Verhandlungen an. Der Spitzenlohn steigt damit einschließlich 2,50 Mk. Soziallohn je Woche auf 55 Mk. Das Lohnabkommen hat für längere Zeit Geltung, gibt aber den Arbeitnehmern das Recht, **bei Steigerung der Indexziffer um einen gewissen im Lohnabkommen festgesetzten Prozentsatz, dieses vorzeitig zu kündigen.** — Die Gewerkschaften nahmen das Angebot an.

✡

Ein Streik bei der Berliner Hoch- und Untergrundbahn dauerte nur einen Tag. Dann wurden erhebliche Zugeständnisse gemacht. Der § 3, der die Arbeitszeit des Fahrpersonals festlegt (das technische Personal hatte bereits den Achtstundentag), wurde an Stelle einer monatlichen Arbeitszeit von 230 Stunden festgesetzt, daß die regelmäßige Arbeitszeit 208 Stunden beträgt, daß jedoch für den Betrieb 230 Stunden gefordert werden können. Für die Arbeitszeit von der 209. bis zur 230. Arbeitsstunde wird rückwirkend ab 1. Juli ein Zuschlag von 20 Prozent gezahlt. Bisher erfolgte dieser Zuschlag erst von der 221. Stunde ab. Weitere Ueberstunden werden mit 25 Prozent Zuschlag bezahlt, und zwar gleichfalls rückwirkend bis zum 1. Juli. Auch in der Zahlung des Krankenlohnes sind erhebliche Verbesserungen erreicht worden. Bisher wurden bei einer Beschäftigung von drei Monaten bis zum einem Jahr 70 Prozent des Lohnes bis zu sechs Wochen bezahlt; künftig bis zu dreizehn Wochen. Bei einer Beschäftigung von mehr als zehn Jahren wird in Zukunft beim Krankenlohn das Bruttoeinkommen berechnet. Bei Betriebsunfällen wird fernerhin bis zur vollen Gesundung oder der Festsetzung einer Unfallrente der volle Lohn weiter gezahlt. Auch betreffs der Anwendung des § 616 des BGB. sind einige Verbesserungen erreicht worden. Auch die Bestimmungen über den Urlaub sind verbessert, und zwar entsprechend den Bestimmungen der Straßenbahn.

Aus dem Kreise der Kameraden.

Unsere Toten.

Karl Gerhard †.

In tragischer Weise kam am 12. Oktober der Leiter unserer Geschäftsstelle Lünen a. d. Lippe, Kamerad Gerhard, zu Tode. Auf der Rückfahrt mit dem Rade passierte er die Chaussee von Brambauer nach Lünen und wurde an einer abschüssigen Stelle von einem hinter ihm herkommenden Auto überfahren. Mit schweren Verletzungen wurde er nach Hause gebracht, wo er, ohne das Bewußtsein wieder zu erlangen, gegen Morgen verschied. Der Chauffeur behauptet, ein Warnungssignal gegeben zu haben. Ob das stimmt, kann man bei der Tatsache, daß Gerhard ein äußerst vorsichtiger Radfahrer war, anzweifeln, das Gegenteil ist aber nicht zu beweisen.

Wie so mancher andere treue Kämpfer ist auch Kamerad Gerhard in den Sielen gestorben. Ein echtes Proletarierleben ist mit ihm erloschen. Als Bergmannskind wurde er am 23. Septbr. 1879 in Weitmar bei Bochum geboren. Nach Entlassung aus der Volksschule ging er zur Grube. Von Dortmund aus zog er nach Selm, wo er Vertrauensmann war. Unter den schwierigsten Verhältnissen, bei Lokalabtreibungen usw. hat Gerhard dort schwierige Verbandsarbeit geleistet. Januar 1913 zog er nach Mörs, am 15. April 1913 wurde er in Lünen vom Verband angestellt. Während der ganzen Kriegsdauer, von August 1914 bis Ende 1918 war er im Felde. Er hinterläßt eine 43jährige kränkliche Frau, eine Tochter von 16 Jahren und eine 69jährige Schwiegermutter, die bei ihm lebte. Er wurde aus einem sehr glücklichen Familienleben herausgerissen.

In der Verbandsarbeit und in der Arbeiterbewegung stand Gerhard immer seinen Mann. Er erfreute sich in den Kreisen der Kameraden und Genossen der größten Wertschätzung und auch die politischen Gegner brachten ihm Achtung entgegen, wie man es selten findet.

Als Stadtverordneter, Vorsitzender der Ortskrankenkasse, Mitglied der Arbeitskammer, Arbeitsrichter und in manchen anderen Funktionen hatte Gerhard eine Menge Arbeit zu leisten, bis ihn der frühe Tod im Beruf überraschte.

Möge ihm die Erde leicht sein und mögen die Jüngeren sich an dem Leben dieses Kämpfers ein Beispiel nehmen!

Zahlstelle Hörde. Am 22. September starb unser Kamerad Karl Hofmann im Alter von 71 Jahren. Mit ihm ist ein treuer Kamerad von uns gegangen. Er hat stets seine Pflicht der Organisation gegenüber erfüllt. Wir werden seiner ehrend gedenken!

Zahlstelle Stoppenberg. Am 25. September hat der Tod unseren Kameraden Janetta aus unserer Mitte gerissen. Janetta war Mitglied des Betriebsrats auf Schachtanlage Ernestine und Knappschaftsältester. Sein Streben war immer darauf gerichtet, seinen Kameraden in der Organisation zu dienen. Wir werden seiner in Treue gedenken! Die Ortsverwaltung.

Zahlstelle Wiescherhöfen. Am 6. Oktober starb plötzlich infolge Betriebsunfalls unser langjähriges treues Mitglied Gustav Geisler. Wir werden sein Andenken in Ehren halten!

Zahlstelle Enzen. Wir beklagen den Tod unseres Kameraden Ernst Bade, der in der Klinik zu Göttingen Heilung von seinem heimtückischen Leiden suchte, aber daselbst am 8. Oktober gestorben ist. Ruhig und zielbewußt ging er seinen geraden Weg. Wir werden seiner immer gedenken!

Zahlstelle Waltrop II. Nach fünfwöchiger Krankheit starb am 10. Oktober unser treues Mitglied Franz Zuna im Alter von 62 Jahren. Er gehörte 26 Jahre ununterbrochen dem Bergarbeiterverbande an als stiller, aber sachlicher Mitkämpfer für unsere Sache. Ehre seinem Andenken!

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Wird die Regierung eingreifen?

Wir haben in der letzten Nummer unserer Zeitung schon auf die unerträgliche Preissteigerung auf dem Kartoffelmarkte hingewiesen. Nunmehr hat unsere Organisation an den Reichswirtschaftsminister nachstehende Eingabe gerichtet:

Die Entwicklung der Preise auf dem Kartoffelmarkte im rheinisch-westfälischen Industriegebiet nimmt gefahrdrohende Formen an. Der Zentner Kartoffeln kostet jetzt schon bis zu 7 Mk., und es ist immer noch eine weitere Steigerung zu beobachten. Der Arbeitnehmerschaft ist es angesichts solcher Preise unmöglich, sich den notwendigen Winterbedarf an Kartoffeln zu beschaffen. Die Einkellerung von Kartoffeln ist aber im hiesigen Industriegebiet von jeher üblich. Müßte dieselbe in großem Umfange wegen zu hoher Preise unterbleiben, so wird das zu einer Katastrophe führen. Bei einem Durchschnittseinkommen von ungefähr 150 Mark monatlich ist die Einkellerung bei diesen Preisen einfach ausgeschlossen.

Wir konnten bis jetzt nicht feststellen, wo die Ursache dieser hohen Preise liegt. Von einer schlechten Kartoffelernte kann jedenfalls nicht die Rede sein. Die hohen Preise sind deshalb nicht berechtigt.

Wir bitten den Herrn Reichswirtschaftsminister dringend, seinen ganzen Einfluß geltend zu machen, damit die Kartoffelpreise ermäßigt werden.

Mit hochachtungsvollem Glück auf!

Der Vorstand des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands.

Wir wollen sehen, ob die Regierung gewillt ist, die Arbeiterschaft vor ungerechter Ausbeutung zu bewahren.

Verbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 43. Woche (vom 16. bis 22. Oktober) fällig. Wir bitten alle Kameraden, um pünktliche Zahlung der Beiträge besorgt zu sein.

Bücherrevision.

Wattenscheid II. Vom 15. bis 30. Oktober.

Kranzspendemarke.

Wiescherhöfen. Im Monat Oktober muß eine Kranzspendemarke geklebt werden.

Wirtschaft

Die Preise steigen!

Im Vordergrunde des öffentlichen Lebens stehen wieder Erörterungen über Preise und Löhne. Die Arbeiterschaft verlangt allenthalben eine Erhöhung der Reallöhne. Die Unternehmer sträuben sich dagegen und sind gewillt, mit allen Mitteln eine fühlbare Erhöhung dieser Löhne zu verhindern. Es wird von beiden Seiten gerüstet. Namentlich die Unternehmer tun sich hierin hervor. Sie schaffen Kampfgemeinschaften und sammeln Streikgelder. Riesige Summen werden dem notwendigen Betriebskapital entzogen, lediglich zu dem Zwecke, in dem Kampfe zwischen Kapital und Arbeit baldmöglichst zu einer Entscheidungsschlacht zu kommen.

Und währenddem der Kampf auf diese Art hin und her geht, gilt es, den Dingen auf den Grund zu gehen. Gewiß sollten wir uns hüten, von einer allgemeinen *Teuerungswelle* zu sprechen, weil dadurch nur gewissen Kreisen der Vorwand geliefert wird, sich schnellstens dieser angeblichen Teuerungswelle durch Hinaufsetzung der Verkaufspreise anzuschließen. Gehen wir bei unserer Betrachtung von den Großhandelspreisen aus, so finden wir, daß diese sich in einer ununterbrochenen Steigerung befinden. Der Index des Statistischen Reichsamts zeigt für das laufende Jahr folgendes Bild:

	Agrarstoffe	Rohstoffe u. Halbwaren	Industr. Fertigwaren Produkt.-Mittel	Konsumgüter	Zusammen	Gesamtindex
Januar	140,3	128,8	129,3	150,9	*141,6*	*135,9*
April	135,2	129,9	129,0	153,6	*143,0*	*134,8*
Juli	137,5	132,2	130,0	160,0	*147,1*	*137,6*
August	138,6	133,0	130,3	162,0	*148,3*	*137,9*
21. September	139,0	133,6	130,7	166,5	*151,1*	*139,6*

Steigerung der Fertigwaren: ein Merkmal der Rationalisierung?

Was zeigt diese Entwicklung? Die Agrarstoffe sind, soweit die Großhandelspreise in Betracht kommen, im Preise ziemlich gleichgeblieben. Die industriellen Rohstoffe und Halbwaren haben eine Teuerung um rund fünf Punkte erfahren. Am meisten haben sich die Fertigwaren im Preise nach oben bewegt. Nicht so sehr die Fertigprodukte der Produktionsmittel, sondern in der Hauptsache diejenigen der Konsumgüter. Das heißt also, daß die Fertigwaren, welche für den unmittelbaren Verbrauch in Frage kommen, eine ganz außergewöhnliche Preissteigerung durchgemacht haben. Um nicht weniger als 16 Punkte oder rund 10 Proz. sind die Fertigwaren der Konsumgüter in den neun Monaten dieses Jahres gestiegen. Der gesamte Fertigwarenindex stieg um rund 10 Punkte. In dieser Entwicklung offenbart sich zweierlei: die *Gebrauchsgegenstände* für den inländischen Konsum sind wesentlich teurer geworden — die *Rationalisierung* hat sich in der deutschen Industrie nicht zugunsten der Preissenkung ausgewirkt, sondern sie hat das Gegenteil gebracht. Eine außerordentlich betrübliche Feststellung, welche leider keine Hoffnung läßt, daß die breiten Massen in absehbarer Zeit an den Segnungen der Rationalisierung durch billige Preise teilzunehmen vermögen. Angesichts dieser Entwicklung kann man es der Arbeiterschaft wahrhaftig nicht verdenken, wenn sie den Versuch unternimmt ,die eingetretene Teuerung durch die Erhöhung der Nominallöhne auszugleichen.

Die Steigerung der Preise für Milch, Butter, Eier usw.

Für den Haushalt des Arbeiters ist es aber nicht unwesentlich, auch *auf dem Gebiete der Nahrungsmittel* eine Teuerung feststellen zu müssen. Wie wir soeben gesehen haben, zeigt die Meßziffer der Agrarstoffe im Großhandel keine wesentlich ins Gewicht fallende Verteuerung. Im Gegensatz dazu sind aber die Preise im Kleinhandel in die Höhe gegangen. *Milch, Butter und Eier* haben in der Regel im Herbst die Neigung, im Preise in die Höhe zu gehen. In diesem Jahre wird diese Neigung besonders deutlich fühlbar. Der *Preis für ein Liter Milch* ist von Juni d. J. in Berlin bis September von 24 auf 34 Pf. gestiegen. Noch stärker ist der *Butterpreis* in die Höhe gegangen. Für ein Kilo Butter mußte man im Juni d. J. 3,20 bis 4 Mk., im September hingegen 3,40 bis 4,60 Mk. anlegen. Ein Ei kostete im Juni 9 bis 15 Pf. und im September 12 bis 17 Pf. Nicht anders ist es bei dem *Gemüse*. Auch bei den *Fleischpreisen* ist eine ähnliche Entwicklung festzustellen. Ein Kilo Schweinefleisch kostete im Juni 1,70 bis 2,60 Mk. und ausgangs September 2 bis 3 Mk. Im Zeitraum von einem Vierteljahr ist eine Erhöhung für Eier, Butter und Milch durchschnittlich um 25 Proz. eingetreten, für Kartoffeln ungefähr um rund 20 Proz. Eine Mehrausgabe in der Höhe für diese Nahrungsmittel fällt im Haushalt der Arbeiter, Angestellten und Beamten besonders ins Gewicht. Sie bewirkt eine fühlbare Senkung des Reallohns.

Die Preise für Brot und Kleingebäck.

Noch bedenklicher ist aber die Entwicklung der Kleinverkaufspreise für Brot und Kleingebäck. *Der Preis für ein Kilo Brot* ist in Berlin vom September 1926 bis September 1927 von 38 auf 47 Pf. gestiegen. Hier ist mithin eine Verteuerung von rund 25 Proz. festzustellen. Interessant ist aber ein Vorgang, der zurzeit die Oeffentlichkeit Berlins beschäftigt. Die Bäcker der Reichshauptstadt haben den Beschluß gefaßt, die Kleingebäckpreise zu erhöhen. *Die Berliner Schrippen* sollen ab 17. Oktober nicht mehr für 2,5 Pf., sondern für 3 Pf. pro Stück verkauft werden. Das ist eine Erhöhung von 20 Proz., die in einer Zeit eintritt, wo der Preis für Weizenmehl gesunken ist. Die Bäcker erklärten, zu dieser Maßnahme gezwungen zu sein, weil das Mehl in diesem Jahre mehr Wassergehalt als sonst habe und der Teig daher fester gemacht werden müsse, um das Gebäck ansehnlich zu gestalten. Die Schrippen sollen also, wie die Bäcker ankündigen, größer werden. Erinnert man sich der Zeit vor dem Kriege, so sind allerdings die Schrippen in ihrer jetzigen Gestalt zu einer winzigen Kleinheit herabgesunken. Man kann sie bequem in die Hand nehmen, ohne daß viel von einer Schrippe zu sehen ist. Die Bäcker stellen es so dar, als wenn nur eine geringfügige Erhöhung der Preise in Frage käme, da diese durch die Gewichtszunahme nahezu ausgeglichen sei. Wir kennen die Weise, kennen auch den Text. Man sucht den Raub auf die Taschen der Konsumenten mit Versprechungen zu verschleiern. Es ist auch möglich, daß die Schrippen in den ersten Tagen nach dem 17. Oktober etwas an Größe zunehmen. Aber wir sind diese Dinge gewohnt und wissen, daß die Schrippen auch wieder kleiner werden, wenn sich die Bevölkerung an die hohen Preise gewöhnt hat. Festzustellen ist, daß auch Brot und Kleingebäck von der Preissteigerung keine Ausnahme machen. Gerade hier wird sie als besonders fühlbar empfunden werden.

Entwicklung der gesamten Lebenshaltungskosten.

Eine Meßziffer der Lebenshaltungskosten wird bekanntlich vom Statistischen Reichsamt allmonatlich festgestellt. Diese wird auf der Grundlage eines bescheidenen Haushalts berechnet. Die amtliche Feststellung ergibt nun hier für die gesamte Lebenshaltung folgendes Bild (1913-14 = 100):

1926	Januar	139,8 %
	September . . .	142,0 „
1927	Januar	144,6 „
	September . . .	147,1 „

Um acht Punkte sind also die Lebenshaltungkosten von Anfang 1926 gestiegen. Seit Januar ist eine Steigerung von beinahe drei Punkten festzustellen. Hinzu kommt nun noch am 1. Oktober eine *Steigerung der Mieten* von 10 Proz., was ungefähr 2 Proz. bei den Lebenshaltungskosten ausmachen wird. Im September betrugen die Meßziffern für die einzelnen Gruppen: für Ernährung 150,6, für Wohnung 115,1, für Heizung und Beleuchtung 144,5, für Bekleidung 159,6, für den sonstigen Bedarf einschließlich Verkehr 184,1. Ein Stillstand ist in dieser Entwicklung vorläufig noch nicht zu sehen. Im Gegenteil scheint die private Geschäftswelt die Erhöhung der Beamtengehälter zu benutzen, um einen Extraprofit herauszuschlagen.

Was soll nun geschehen?

Was ergibt sich nun aus alledem? Die Zoll- und Kartellpolitik der deutschen Regierung hat eine Senkung des Reallohnes herbeigeführt. In Zeiten der Hochkonjunktur rechnet man allgemein mit einer Erhöhung des Reallohns. Man konnte diesmal desto eher darauf hoffen, weil die deutsche Industrie eine wesentliche Verbesserung der Produktionsbedingungen erfahren hatte und diese sich doch schließlich auch einmal auf dem Gebiete der Warenpreise auswirken müssen. Wir haben oben gesehen, daß diese Hoffnung ein Trugschluß war. Daraus müssen die notwendigen Lehren gezogen werden. Von den Arbeitern und Angestellten ist es schlecht zu verlangen, eine Senkung der Reallöhne widerspruchslos hinzunehmen. Namentlich in Zeiten guter Wirtschaftslage. Aus all diesen Gründen versuchen die Gewerkschaften, der Reallohnsenkung entgegenzutreten. Und weil hierfür kein anderes Mittel zur Verfügung steht, muß die Erhöhung der Nominallöhne gefordert werden. Die Unternehmer werden sich dem mit allen Mitteln widersetzen. Deshalb werden Konflikte ernster Natur unausbleiblich sein. Die Arbeiter werden sie nur zu bestehen vermögen, wenn ihnen starke Gewerkschaften zur Seite treten.

Verkehrsprobleme.

Der Güter- wie auch der Personenverkehr interessiert uns in gleichem Maße. Wenn durch billigen Transport die Absatzmöglichkeit für Kohlen gehoben werden kann, so haben wir allen Grund, diesen anzustreben. Im Hansakanal erblicken wir eine billigere Transportquelle nach den Nordseehäfen als in der Eisenbahn. Daß wir mit unserer Meinung nicht allein stehen, bewies die Tagung des Westfälischen Verkehrsverbandes am 8. Oktober in Recklinghausen. Reichsminister a. D. Dr. Krohne legte in einem großzügigen Referat über Verkehrsentwicklung, auf umfangreiches Zahlenmaterial gestützt, dar, daß die Fracht für Massengüter auf dem geplanten Hansakanal um 1 bis 2 Mk. pro Tonne niedriger sein würde als auf der Bahn. Diese Erkenntnis ist von uns schon lange vertreten; neu und erfreulich ist deren Bestätigung von einem so erfahrenen Verkehrsfachmann wie Dr. Krohne. Die Reichsbahn behauptet neuerdings, sie könne zu denselben niedrigen Sätzen wie die Kanäle befördern. Wir schließen uns hier voll und ganz der Meinung Dr. Krohnes an, daß mit dieser Erklärung der Wirtschaft nicht gedient ist, sondern erst mit den Taten, die dieser Erkenntnis folgen sollen. Und hierauf warten wir alle.

In den Verkehrsverhältnissen im Ruhrgebiet ist ebenfalls vieles rückständig und ausbaubedürftig. So forderte die Versammlung des Westfälischen Verkehrsverbandes u. a. den Bau einer Bahnlinie Bochum - Herne - Recklinghausen. Wer je das Unglück hatte, einmal von Bochum nach Recklinghausen oder umgekehrt fahren zu müssen, wird die Berechtigung dieser Forderung anerkennen. An weiteren Forderungen werden erhoben: Bau einer Eisenbahnlinie von Dortmund über Recklinghausen nach Münster, Eingliederung der Eisenbahnstrecke Oberhausen - Recklinghausen - Hamm in den Durchgangsverkehr, Bau und Erweiterung der Bahnlinie Bochum - Gelsenkirchen und Bau der rheinisch-westfälischen Städteschnellbahn.

Aufgabe der Frankfurt-Kölner Kohlenfelder?

Die »günstige« Entwicklung der Ferngaspläne sollen dazu geführt haben, daß Frankfurt-Köln an der Schachtabteufung auf den erworbenen linksrheinischen Kohlenfeldern »kein Interesse« mehr habe. Man sprach schon von einer Uebernahme der Felder durch die Gewerkschaft Norddeutschland. Diese dementierte, sie habe 130 Jahre in eigenen Feldern zu tun.

Man wird abwarten müssen, was an dieser Kölner Meldung Wahres ist.

✡

Die obige Meldung wird von der »Frankf. Ztg.« strikt dementiert. Zugleich wird mitgeteilt, daß eine Siedlungsgesellschaft Rossenray A.-G. gebildet wurde, in deren Aufsichtsrat die Oberbürgermeister von Köln und Frankfurt sitzen. Zweck der Gesellschaft ist der Bau von Siedlungen für die demnächstige Belegschaft von Rossenray.

Die »Deutsche Bergw.-Ztg.« bemerkt dazu, daß ein *bestimmter Zeitpunkt* für den Beginn von Wohnungsbauten *aus bekannten Gründen noch nicht* in Aussicht genommen sein dürfte. Das ist eine Bestätigung, daß die Versuche fortgesetzt werden, die Ausbeutung der Kohlenfelder zu verhindern.

Die Früchte der Rationalisierung auch für die Arbeiter!

»Der Deutsche Volkswirt«, eine gute, auch von Unternehmern geschätzte Wochenschrift, sagt in einer Betrachtung über die Arbeitszeitverkürzung in der Eisenindustrie, daß die Unternehmer der Schwerindustrie Sorge hätten, daß der Wunsch nach Verkürzung der Arbeitszeit *auf den Kohlenbergbau* übergreife, da die Bergleute immer kürzere Arbeitszeit gehabt hätten als die Eisenarbeiter. Es sei aber kaum zweifelhaft, daß die Kohle im Augenblick eine weitere sozialpolitische Belastung nicht tragen könne. Dann heißt es aber weiter, schließend mit einer Mahnung zur Nachgiebigkeit auf beiden Seiten:

Auf der anderen Seite ist der Anspruch der Arbeiter, von den Vorteilen der Rationalisierung mehr zu spüren als bisher, nachdem sie für diese Rationalisierung schwere Opfer zu bringen hatten, nicht nur menschlich begreiflich. Es wäre für die innere Stellung der Arbeiter zur Wirtschaft sehr heilsam, wenn ihnen der technische Fortschritt der letzten Jahre auch auf dem Gebiet der Arbeitszeit Früchte tragen würde. Endlich: In der Eisenindustrie wichtiger Konkurrenzländer, auch im Saargebiet, besteht der Achtstundentag. Es ist nicht erwünscht, daß Deutschland dahinter zurücksteht.

Vereinigung Wintershall-Kaliindustrie A.-G.?

Zu einer solchen Meldung wurde von der Kaliindustrie A.-G. erklärt, daß sie sich bisher mit der Frage der Verschmelzung noch nicht befaßt habe, *»es sei jedoch nicht ausgeschlossen*, daß diese Frage einmal akut werde«.

Das ist mehr als ein halbes Zugeständnis. *Wintershall* ist die Zelle der Kaliindustrie A.-G., Wintershall dirigiert ca. 66 Prozent des Kapitals der Kaliidustrie A.-G. Rosterg verfügt über 51 Proz. des Wintershall-Kapitals, Burbach (Korte) über 39 Proz., 10 Proz. stehen noch außerhalb. Wenn nun Wintershallkuxe in Kaliindustrieaktien umgetauscht würden, so würde Rosterg aufhören, Wintershall zu beherrschen, da nach dem »Berliner Börsen-Courier« dann 40 Mill. der Kaliindustrie A.-G. an Rosterg, 32 Millionen an Korte fielen, während ca. 48 Millionen abseits ständen.

Es kann also nur so sein, daß Rosterg und Korte zu einem Bündnis auf Gedeih und Verderb reif sind oder daß Rosterg von den noch freien Wintershall- und Kaliindustrieaktien sich soviel sichert, daß auch bei dem Umtausch seine Mehrheit gesichert bleibt.

Dreißig Millionen mehr!

Ohne Notwendigkeit hat im Dezember 1926 der Reichswirtschaftsminister der *Kalipreiserhöhung* zugestimmt, nachdem er sich vorher monatelang dagegen gewandt hatte. Nun ist der Kaliabsatz 1927 erheblich gestiegen. Seit Anfang 1927 ergibt sich gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres ein Mehrabsatz von 1,31 Mill. Dz. Infolge der Preise gegenüber dem vorigen Jahre ergibt sich für die ersten neun Monate 1927 gegenüber dem Vorjahre eine Mehreinnahme von rund 29 Mill. Mk. Selbstverständlich hat der große Mehrabsatz die Selbstkosten erheblich gesenkt. Eine Preiserhöhung war also vollständig überflüssig. Sie war aber auch in hohem Maße für die Kaliverbraucher schädlich, denn die 30 Mill. Mk., die der Reichswirtschaftsminister, zusammen mit den rabatthungrigen Vertretern der Landwirtschaft im Kalisyndikat, der Kaliindustrie zugeschanzt haben, hätte die Landwirtschaft sparen und zu noch größerem Kalibezug oder zur Intensivierung der Betriebe verwenden können. Es ist sehr bedauerlich, daß der Reichswirtschaftsminister bei den Kalipreisen dieses klassische Beispiel unsinniger Preiserhöhung verantwortlich mitgeschaffen hat.

Der Klöckner-Abschluß.

Die Gesellschaft erhöht ihr Aktienkapital um 20 Millionen Mark auf 110 Millionen, hauptsächlich für weitere Rationalisierung. Fünfzehn Millionen sollen den alten Stammaktionären angeboten werden, denen damit ein *Extraverdienst* geboten wird, denn sie brauchen jetzt nur 25 Prozent des Betrages und den Rest von 75 Prozent des Betrages am 30. Juni 1928, nehmen mit den neuen Aktien aber doch zur Hälfte an der Dividende des neuen Jahres teil.

Der *Betriebsüberschuß* des Konzerns ist gegen das Vorjahr von 24,46 auf 33,51 Mill. Mk. gestiegen, an Abschreibungen erscheinen 8,01 Mill. Mk., an *Reingewinn* 7,23 Mill. Mk. Die Dividende soll 7 Prozent gegen 5 im Vorjahr betragen.

Der Gewinn ist recht anständig und eine treffende Illustration zu den Klagen des Herrn v. Waldthausen im Preußischen Landtag, daß die Montanindustrie rein nichts verdiene.

Zementkrise.

Der Zementabsatz wird 1927 nach dem Deutschen Zementbund ca. 7 Mill. To. erreichen. Damit ist die *höchste Friedensproduktion* von 1913 erreicht. Die *Preise* sind unverschämt hoch, so daß sie den *schlechtesten* Werken noch Verdienste lassen. Klöckner, Gutehoffnungshütte und Hoesch haben große Zementwerke erbaut und können ihren Hüttenzement 40 bis 50 Prozent unter Syndikatspreis liefern. Der Norddeutsche Zementverband hat durch besonders günstige Lieferungsbedingungen die oberschlesische Montanindustrie vom Bau neuer Zementwerke abgehalten, ein Beweis, daß die Zementindustrie bedeutend billiger liefern könnte. Das Syndikat hält die Preise hoch und damit die *Baukosten* für Wohnungen.

Neue Konzentrationen.

Die I. G. Farben A.-G. ist mit dem bedeutendsten norwegischen Stickstoffunternehmen, der über das große Kapital von 55,14 Millionen Kronen verfügenden *Norsk Hydroelektrisk Kvaelstof Aktienselskab*, eine engere Gemeinschaft eingegangen, die auch durch einen *Aktienaustausch* verfestigt werden soll. Diese Verbindung ist von besonderer Bedeutung für den Fall, daß im Weltstickstoffgeschäft, in dem sich die meisten Länder jetzt selbständig machen, einmal scharfe Konkurrenzverhältnisse eintreten. Die riesigen Wasserkräfte Norwegens, die dem Werk zur Verfügung stehen, ermöglichen eine billige Produktion, deren Konkurrenz der Chemietrust offenbar auf alle Fälle ausschalten will.

Zwischen der *Rheinisch-Westfälischen Sprengstoff-A.-G.* und der Berliner Gustav Genschow A.-G. laufen Verhandlungen für den Zusammenschluß. Die Rheinisch-Westfälische Sprengstoff-A.-G. hat einen Vertrag mit der I. G. Farbenindustrie, wonach vier Zehntel der Chemietrustdividende garantiert werden und das Werk später im Chemietrust aufgehen soll. Eine ähnliche Verbindung soll zwischen Genschow und dem Kölner Werk geschaffen werden, so daß indirekt der Zusammenschluß der beiden Werke eine Ausdehnung des Chemietrusts darstellen würde.

Die *Borsigwerke* und *Gebrüder Mannesmann* (nicht Röhren-Mannesmann) grenzen ihre Produktion von Kälteanlagen und Kältemaschinen gegenseitig ab und gründen eine gemeinsame Verkaufszentrale. Bei Borsig gilt die Kälteabteilung als einer der aussichtsreichsten Fabrikationszweige. Im Mannesmann-Konzern ist die Kühlapparateverteilung ebenfalls wohl der wichtigste Teil des Konzerns. Offenbar handelt es sich bei diesem Zusammenschluß um die Abwehr der ausländischen »Frigidaire«-Konkurrenz, die sich in Deutschland in diesem Monat stark ausgedehnt hat.

Gegen ein Landesarbeitsamt Ruhrgebiet.

Wir haben uns, wie die freien Gewerkschaften insgesamt, gegen die Bildung eines besonderen Landesarbeitsamts für das Ruhrgebiet gewandt. Christliche Gewerkschaften, auch der Gewerkverein christlicher Bergarbeiter, haben sich für eine solche Gründung ausgesprochen. Wir verzeichnen demgegenüber eine Auslassung im Leitartikel des „Deutschen" vom 12. Okt., in der es heißt:

„Mit wenigen Worten sei noch auf den Plan eines besonderen **Landesarbeitsamts für den Ruhrbezirk** eingegangen. Ein **Herausschneiden** des Gebiets des Bergbaues und der Schwerindustrie, eine Trennung von dem Hinterland das Ausgleichsgebiet ist, **erscheint bedenklich.** Man will die Wirtschaftsprovinz Berlin aufgeben und die bisherigen Landesämter Berlin und Brandenburg (beide mit dem Sitz in Berlin) vereinigen. Dagegen wehren sich die Arbeitgeber der Provinz, die davon eine Einwirkung auf die Höhe der Löhne befürchten. Schade, daß die Arbeitnehmer diese Ansicht nicht zu teilen vermögen. Als Wirtschaftsgebiet ist Berlin gewiß selbständig und — von der Landwirtschaft abgesehen — ist es auch in sich ausgleichsfähig. **Wenn man hier trotzdem den Bezirk aufgibt, dann kann man nicht gut anderwärts einen reinen Industriebezirk schaffen.** Eine andere Frage ist, ob es sich nicht vermeiden läßt, die Grenze der Ladesämter mitten durch den Bezirk der Schwerindustrie und des Bergbaues hindurchgehen zu lassen und ob die gemeinsame Fachabteilung, die bereits besteht, den berechtigten Ansprüchen nach Zusammenfassung genügt. Hier muß ebenfalls sehr sorgfältig geprüft werden. Auszuschalten ist vorerst die Frage nach dem Sitz des Landesamtes. Dieser muß bestimmt werden, nachdem die Abgrenzung geschehen ist. Der Wunsch einer Stadt, unter allen Umständen ein Landesamt zu behalten oder zu bekommen, kann nicht maßgebend sein."

Die Argumente des „Deutschen" gehen mit unserer Ansicht ziemlich einig und stehen im Gegensatz zur Auffassung im Gewerkverein christlicher Bergarbeiter.

Vom Büchertisch

Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung. Mit ausführlichen Erläuterungen von Franz Spliedt und Dr. Bruno Broecker. Verlagsanstalt des ADGB., Berlin S 14, Inselstr. 6a. 261 Seiten. 1927. In Leinen gebunden 6 Mk., Organisationspreis 1,50 Mk.

Die Herausgabe von Gewerkschaftskommentaren entspringt der richtigen Auffassung, daß die Gewerkschaften nicht nur die Schaffung der arbeitsrechtlichen Gesetze, sondern auch deren Durchführung entscheidend beeinflussen müssen. Das kollektive Arbeitsrecht ist keine Angelegenheit weniger Fachleute, sondern die Sache von Millionen Arbeitern und Angestellten, die alle unmittelbar an der Durchsetzung des Kollektivismus beteiligt sind.

Dem Kommentar von Aufhäuser-Nörpel über das Arbeitsgerichtsgesetz läßt der Verlag nunmehr den Kommentar Spliedt-Broecker über das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung folgen.

Spliedt-Broecker haben es mit großem Geschick verstanden, durch ihre Erläuterungen das Gesetz den beteiligten Personenkreisen verständlich zu machen. Sie haben sich erfreulicherweise in ihren Anmerkungen auch große Beschränkung auferlegt und dadurch beigetragen, daß die Gesetzestexte wieder mehr als bisher zur Geltung kommen. Darüber hinaus ist größter Wert auf Popularisierung gelegt worden. Hierin haben sich die Verfasser als Meister gezeigt. Die Anmerkungen und Tabellen zu den §§ 4, 5 und 107 sowie auf den Seiten 173, 181 und 183 sind hervorragend gut gelungen. Hier haben sich die Verfasser das bleibende Verdienst errungen, zu der Durchführung des Gesetzes wesentlich beigetragen zu haben. Auf einen Blick ist zu ersehen: welche Aufgaben haben die Beisitzer der verschiedenen Ausschüsse, wie hoch ist die Unterstützung in jedem einzelnen Falle, welche Stellen entscheiden über Einsprüche und über Beschwerden. So kann jeder, der mit dem Gesetz zu tun hat, sich sehr schnell orientieren. Dieser Gewerkschaftskommentar von Spliedt-Broecker gehört in die Hand jedes Gewerkschaftsfunktionärs, er wird auch den sonst beteiligten Personenkreisen sehr gute Dienste leisten.

Schluß des redaktionellen Teils.

Das bekannte Bankhaus Emil Stiller Nfl., Hamburg, empfiehlt in der heutigen Ausgabe unseres Blattes Lose zu der am 27. und 28. Oktober stattfindenden großen Saar- und Rhein-Lotterie.

Ein hochbeliebtes Abendbrot
von Jung und alt freudig begrüßt, ist immer ein guter
Oetker-Pudding.
Mit Milch zubereitet und mit Himbeersaft aufgetragen, schmeckt er delikat und sättigt vollauf. Der Hausfrau ist dieses Abendbrot doppelt angenehm, weil es ihre Wirtschaftskasse nur wenig belastet.
Viele Sorten ermöglichen Ihnen reiche Abwechslung.
In dem neuen farbig illustrierten Oetker-Rezeptbuch, Ausgabe F sind neben den guten Backrezepten auch weitere schöne Rezepte für Süß- und Gelierspeisen enthalten. Verlangen Sie das Buch für 15 Pfg. in den einschl. Geschäften, wenn nicht vorrätig, geg. Einsendung v. Marken v.
Dr. August Oetker, Bielefeld.
Ladenverkaufspreise: Backpulver „Backin" 1 Stck. 10 Pfg., 3 Stck. 25 Pfg., Puddingpulver Vanille-Mandel 10 Pfg., Vanillin-Zucker 5 Pfg., Vanille-Soßenpulver 5 Pfg., Gala-Schokoladen-Puddingpulver 15 Pfg., Mandelkern-Puddingpulver 10 Pfg., Schokoladenspeise mit gehackten Mandeln 15 Pfg., Krokant-Puddingpulver 30 Pfg., Gustin 225 g 35 Pfg., Einmache-Hülle 7 Pfg.

Der Name MAGGI und die gelb-rote Banderole bieten Gewähr für die Echtheit von MAGGI's Fleischbrühwürfeln

SIGURD-FAHRRÄDER auch gegen TEILZAHLUNG
GARANTIE-RAD mit Freilauf 68.-
SPEZIAL-RAD 44.-
Katalog gratis von der
SIGURD-GESELLSCHAFT, FAHRRAD-FABRIK, KASSEL 78

Unsere Leser erhalten 1,— Mk. Nachlaß und 1 Kapsel gratis bei Einsendung dieses Inserats und Bestellung einer Uhr zu Mk. 6.50 und mehr.
Reklamepreis nur 4.00 Mark
kostet echte deutsche Herren-Ankeruhr Nr. 52, stark vern., ca. 30st. Werk, genau reg. nur 4,00 Mk.
Nr. 53, dieselbe m. Scharnier nur 4.50
Nr 51, dieselbe, echt versilb. mit Goldrand u. Scharnier nur 5.00
Nr. 55, dies., mit bess. Werk nur 6.50
Nr. 58, ganz vergoldet mit Sprungdeckel 12.80
Nr. 39, Damenuhr, versilbert, mit Goldrand . . . nur 7.50
Nr 79, dies., kleines Form. nur 10.00
Metall-Uhrkapsel . . . nur 0.25
Nr. 47, Armbanduhr m. Riemen 8.00
Nr. 44, dies. kleine Form nur 12.00
Wecker, Ia. Messingwerk, nur 3.00
Panzerkette, vernickelt, nur 0.50
echt versilbert nur 1.50 Mk., echt vergoldet nur 2.00 Mk.
Goldplattierte Kav.-Kette nur 5.00 Mk.
Von den Uhren verkaufe jährlich ca. 10000 Stück.
Nichts leuchtend nur 0.40 Mark mehr. Garantie für jede Uhr.
Uhren-Müller, Berlin-Tempelhof 175, Friedrich-Franzstr. 14

Billige böhmische Bettfedern
Nur reine gut füllende Sorten.
1 Kilo graue geschlissene, Gm. 3.—, halbweiße 4.—, weiße 5.—, bessere 6.—, 7.—, daunenweiche 8.—, 10.—, beste Sorte 12.—, 14.— Gm.
Ungeschlissene Rupffedern Gm. 7.50, bessere Gm. 9.50, beste Sorte 11. Gm.
Versand portofrei, zollfrei gegen Nachnahme. Muster frei. Umtausch u. Rücknahme gestattet
Benedikt Sachsel, Lobes 209 bei Pilsen in Böhmen.

Edel-Blütenhonig
neuer Ernte, ohne Zuckerfütterung, garantiert rein
das Allerfeinste was unsere lieben Bienen erzeugen können. Spezialität: Kleehonig, hoch aromatisch, 10-Pfd.-Dose Mk. 10.—, 5 Pfd. Mk. 5,50 fr. Nachn., ohne Nebenkosten. Garantie: Zurücknahme unter Nachnahme. Postscheck-Konto Hamburg 625 83. Bienenhof: Inh. Carl Schreibe, Oberneuland 526 b. Br. Lieferant vieler homöopatischer Vereine.

Rasier-Einrichtung.
Hochfein polierter Holzkasten, 21×16 cm groß, komplett mit Ia. Rasiermesser Mk. 6,—, mit versilb. Rasierapparat Mk. 5,75. Versand Nachn. Porto M. 0,50 extra. Nichtgefallen Betrag zurück. Katalog kostenlos.
Gebr. Krumm, Solingen 25 Stahlwarenfabrik.

Otto Hue: Die Bergarbeiter 2 Bd. Vorzugspreis 8 Mk.
H. Hansmann & Co. Buchhandlung, Bochum.

Die besten Musikinstrumente jeder Art erhalten Sie von Wochenrate Mk. 1.— an u. kleiner Anzahlung.

Die besten Gramophone von Mk. 26.— an.

Die besten Schallplatten, Anzahlung 50 Pfg., Wochenrate 20 Pfg. Katalog gratis.
Fischer, Berlin NW, Emdenerstrasse 40.

Preisliste gratis! Ca. 3000 Artikel in Weiß-, Woll-, Kurz- u. Spielwaren spottbillig! Schindler, München 82, Blumenstraße 21/25.

Anerkannt beste Bezugsquelle für **billige böhmische Bettfedern!**
1 Pfund graue, gute, geschlissene Bettfedern 80 Pfg., bessere Qualität 1 M., halbweiße, flaumige 1 M. 20, 1 M. 40, weiße, flaumige, geschlissene 1 M. 70, 2 M., 2 M. 50, 3 M., feinste, geschlissene Halbflaum-Herrschaftsfedern 4 M., 5 M., 6 M. Graue Halbdaunen 2 M. 75, halbweiße Daunen 5 M., weiße 7 M., hochfeine 10 M. Rupffedern, ungeschlissene mit Flaum, gemischt, halbweiße 1 M. 75, weiße 2 M. 40, 3 M.; allerfeinster Flaumrupf 3 M. 50, 4 M. 50. — Versand jeder beliebigen Menge zollfrei gegen Nachnahme, von 10 Pfund an franko. Umtausch gestattet oder Geld zurück. Muster und Preisliste kostenlos.
S. Benisch, Bettfedernexport in Prag XII (Böhmen)

5000 S-Brillantringe verschenken wir!
Nebenstehender hocheleganter Ring genau wie Abbildung massiv 8 Karat Gold 333 gesetzlich gestempelt verkaufen wir zur Reklame für den **Spottpreis von Mk. 3.25**
Den Simili-Brillant kann kein Laie von echtem Brillant unterscheiden! Ein Prachtring für jeden Herren, jede Dame! Jeder ist entzückt! Sofort bestellen! Wer 12 Ringe bestellt, erhält einen Ring geschenkt!
A. Müller & Co., Fichtenau L 162 bei Berlin.

Handwagen stark gebaut
Länge 90 cm Tragkr. 3—4 Ztr. RM 19.-
Länge 100 cm Tragkr. 4—5 Ztr. RM 20.-
Länge 110 cm Tragkr. 5—6 Ztr. RM 24.-
Länge 120 cm Tragkr. 6—7 Ztr. RM 28.-
Kastenwagen je 3 RM mehr franko.
Postscheckk. Erfurt 103112. Weitgeh. Garantie.
Jos. Abel, Borsch-Geisa (Thüringen)

Wer Theater spielt,
verlange vor Programm-Zusammenstellung von mir unter Vereinsangabe **Ansichtssendung** in Theaterstücken, Sprech-Chören, musikalischer Humoristika, zugkräftigen Operetten, Singspielen, Melodramen, Männer-, Frauen- und gemischten Chören, Liedern, Duetts, Märchenspielen, Pantomimen, Lebenden Bildern, Reigen, Prologen. — Theater-Katalog 70 bei Vereinsangabe gratis — Ball- und Kotillonartikel Nr. 65
Alfred Jahn, Leipzig C 1, Elisenstraße 30.

Ziehung 27. bis 28. Okt.
Grosse Saar- und Rhein-Lotterie
24126 Gewinne = RM
Höchstgewinne: **225 000 100 000 60 000 50 000**
Einzellose RM. 1,— Doppellose „ 2,—
Porto u. Liste 35 Pf. extra, empfehlt u. versendet gegen bar oder Briefmarken, auch unter Nachn. von 3 Losen an
Emil Stiller Nfg. Bankhaus Hamburg, Holzdamm 39

Bettnässen Befreiung sofort. Ausk. umsonst. Alter u. Geschl. angeb. Dr. med. **Heusmann & Co.,** Velburg 13 (Bayern).

10000 Dankschreiben über **Bettfedern**
beweisen uns. konkurrenzlos billige, gute u. rasche Bedienung. — 1 Pfd. graue 0,80 u. 1,— M., halbw. 1,50, graue Halbdaunen 2,50 und 3,—, weißer Flaumrupf 3,80, 4,50. Spezialität 5,—, weiße handgeschl. Halbdaunen 3,50, 4,50, daunenweiche 5,50, 6,50, weißer Brustflaum 8,—, 10,—. Neue Oberbetten: 18,50, 21,50, 27,— u. 35,—. Kissen: 4,50, 8,—, 11,—. Unterbetten: 19,50, 26,—. Muster und Preisliste umsonst, von 9 Pfd. franko gegen Nachnahme. Nichtpassendes Geld zurück.
Josef Christls Nachfolger, Cham 371 (Bayer. Wald).
Der Name allein bürgt für gute Bedienung.

Käse billiger direkt ab Fabrik
Holländer Art (gelbe Rinde) 9 Pfd. M 4,—
Holst. Tafelkäse (rote Rinde) 9 Pfd. „ 4,20
Tilsiter Art (gelbe Rinde) 9 Pfd. „ 5,—
Ia. Edamer Art (rot gewachst) 9 Pfd. „ 5,—
Gute schnittfeste Ware, hergestellt aus besten Rohmaterial. Porto u. Verpackung M. 1.20 extra.
O. Damke, Käse-Fabrik, **Hamburg 39 B 56.**

Echte Harzer von 8 Mk. an, Vorjährige Zuchtpaare. Käfige, Futter. Illustr. Preisliste frei.
Kanarien-Großzucht **Rich. Heydenreich** Bad Suderode 15, Harz.

Wiederverkäufer für besonders reelle Arbeits- u. Berufskleidung gesucht. Sehr lohnend! Spezialanfertigung von Ledertuchhosen, Bl. Schlosseranzüge, Mancheseranzüge u. Hosen, Windjacken, Lederröcke, Motorfahrteranzüge und Sportanzüge. Etw. Kapital erfordl.
Fr. Bernhard Schnee, Sport- u. Berufskleiderfabrik, Radeberg i. S.

Rührige Vertreter mit Bergarbeiterkundschaft gesucht zum freien Vertrieb unseres ärztl. glänz. empf. Aufsehen erreg. **Hausmittels** für **Brust- und Lungenkranke.**
Ang. nur von gut eingef. Herren erbeten an
Chem. Laboratorium „Ophir", Berlin Charl. Bleibtreustraße 18.

Breuer's Strangtabak allgemein beliebt aus der alten Tabakfabrik **Ludwigs-Breuer** gegr. 1779 Köln

Billig und gut erhalten Sie alle **Musikinstrumente, Sprechmaschinen, Harmonikas.**
Violinen v. M. 5.— an, Mandolinen v. M. 7.— an, Zithern v. M. 12.— an, Harmonikas v. M. 5.— an, Sprechmaschinen, mit 3 Jahren Gar. v. M. 20.— an, Schallplatten v. M. 1.— an.
Ernst Hess Nachf., Stammhaus gegr. 1872. **Klingenthal Sa. 479.**
Langjährige Erfahrungen 1000e Dankschreiben! Reell Umtausch gestattet, daher kein Risiko. Katalog gratis

Laubsägerei
Kerbschnitt und Holzbrand
Werkzeuge, Holz, Vorlagen 2c. in groß. Ausw. bill. Katalog grat.
J. Brendel, Mutterstadt 26 Pfalz

Feinstes Tafel-Pflaumenmus
garantiert rein, aus Pflaumen und Kristallzucker eingekocht, wohlschmeckend u. gesund
10-Pfd.-Goldblech-Eim. (Postkolli) M. 3.75
10-Pfd.-Emaille-Eim. (Postkolli) „ 4.50
25-Pfd.-Goldblech-Eim. (Bahnkolli) „ 8.50
28-Pfd.-Emaille-Eim.* (Bahnkolli) „ 10.50
(*Diese Eimer werd. in ein. Holzgestell geliefert)
ff. Preißelbeeren, tafelfertig, mit Zucker, 10-Pfd.-Eimer . . . . M. 6.—
ff. Rübensaft, beste Qual., 10-Pfd.-Dose „ 3.15
Preise ab hier gegen Nachnahme
Heinr. Eckstein Pflaumenmusfabrik, Magdeburg-R. 117

6,50 RM per Nachnahme braun u. schwarz **Nappa-ledermütze**
Konkurrenzloses Fabrikat, deshalb bedingungslos Rückversendungsrecht!
Katalog f. Mützen, Lederbekl., Lederhdschuhe gratis.
Guido Schauenburg, Arnstadt IV.

Beste deutsche Bezugsquelle für **billige böhmische Bettfedern**
1 Pfd. graue, geschlissene M. 0.80 und 1.—, halbweiße M. 1.20, weiße, flaumige M. 2.—, 2.50 u. 3.—, Herrschaftsschleiß M. 4.—, best. Halbflaum M. 5.— u. 6.—, ungeschl. flaum. Rupffedern M. 2.20, 2.60 und 3.25, Flaumrupf M. 3.80, u. 4.50, Daunen weiß M. 7.—, hochfein M. 10.— zollfrei gegen Nachnahme, von 10 Pfund an postfrei
Nichtpassendes umgetauscht oder Geld zurück.
Ausführliche Preisliste und Muster kostenlos.
Rudolf Blahut, Bettfederngroßhaus **Deschenitz 67 A.** (Böhmerwald).

KÄSE
billig und gut, portofrei ins Haus. Verp. frei.
9 Pfd. Ia. Nordschleswigscher in Edamerform RM 5,35
9 „ roter Tafelkäse 5,35
9 „ Tilsiterformkäse in Staniol . . 6,95
9 „ Blockkäse, fein in Staniol . . 7,60
9 „ Tilsiter, nordschleswigscher . . 8,95
9 „ holländ. Edamer . . . 9,75
9 „ dän. Schweizer . . . 11,80
9 „ dän. Holländer . . . 8,95
200 Harzerkäschen . . . 5,30
Thorwald Lorenzen, Flensburg 60

Hilfe gegen Rheumatismus
und Gicht, Ischias und Podagra bringt auch Ihnen gewiß der seit 30 Jahren bewährte, von den Aerzten empfohlene Dr. Zinsser's Rheumatismus-Tee. Er treibt die überschüssige Harnsäure aus dem Körper und macht ihn widerstandsfähiger gegen kalte, nasse, rauhe und wechselnde Witterung.

Fühle mich aus Dankbarkeit verpflichtet, Ihnen mitzuteilen, dass mich Ihr Rheumatismus-Tee von meinem schrecklichen Rheumatismusleiden befreit hat. Auch kann ich Ihnen zu meiner grössten Freude und Dankbarkeit mitteilen, dass nur Ihr Tee meinen Rheumatismus zu heilen vermochte.
Frau E. Scharp, Cantreck/Post.

Solche Anerkennungen erhielten wir in den letzten drei Jahren mehr als 12000.
Machen auch Sie einen Versuch! Bestellen Sie noch heute ein Probepaket! Sie erhalten dieses, sowie die Schrift „Was ist und wie heilt man Rheumatismus und Gicht?" für zusammen **Mk. 1.80** in fast jeder Apotheke, wo nicht, direkt porto- und spesenfrei unter Nachn. von
Dr. Zinsser & Co., G. m. b. H. **Leipzig 483.**
1898 gegründet.
Unsere Garantie: Wir zahlen Ihnen den vollen Betrag zurück, wenn Sie bei Anwendung von Dr. Zinsser's Rheumatismus-Tee keinen Erfolg erzielen!

Herz und Nerven
ihrer Familie gesund zu erhalten, ist die Pflicht jeder Hausfrau. Es ist nicht gleich, was man täglich trinkt! Quieta erhält tagsüber frisch und munter und sorgt nachts für einen gesunden, erquickenden Schlaf. Darum:
Quieta als Kaffee!
Quieta Gold mit 40% Bohnenkaffee ½ kg M. 1.20
Quieta Gelb mit 25% Bohnenkaffee ½ kg „ —.90
Quieta Rot mit 10% Bohnenkaffee ½ kg „ —.60
Quieta Grün ohne Bohnenkaffee ½ kg „ —.30

Lessing Kakao Suleika Tee
Es gibt doch nichts Besseres!

Neu erschienen! **Neu erschienen!**
Jahrbuch 1926
des
Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands.
Für Mitglieder Preis Mk. 2,—.
Im Buchhandel „ „ 4,—.
Zu beziehen durch die
Buchhandlung H. Hansmann & Co., Bochum.

Sprechmaschinen in allen Preislagen
Lieferung überallhin fracht- u. verpackungsfrei
Auch Sie sollen uns weiterempfehlen: Deshalb bedienen wir jeden Besteller zu seiner vollsten Zufriedenheit. Glänzende Empfehlungen!
GERINGE ANZAHLUNG — BEQUEME
WOCHEN-1-RATEN von 1 Mk an
AUTOFAHRAG G.m.b.H.
ALEXANDRINENSTR. 26 BERLIN SW 68/ 145
ILLUSTR. KATALOG KOSTENLOS

Der große Kampf.

Ha, Freunde in den Betrieben! Ihr wolltet die Köpfe hängen lassen? Ist es nicht ein großes Glück, zu leben in diesen Tagen, wo es an den Horizonten der Wirtschaft wetterleuchtet? Wo die Welt dunkel wird? Wo aber auch der rote Blitz proletarischen Kampfgeistes sich wird austoben können? Wo er seine Ziele suchen wird, die Bastillen der Wirtschaftsbewunderer? Zick — zack — den roten Blitz hinein in die Verbände der Unternehmer, ihre Streikkasse zerschmelzen, ihr Hohnlächeln in Angstgrimasse umwandeln, zeigen, daß nicht der Profit die Welt endhin regelt, sondern daß der Geist der Logik und die Vernunft der Planwirtschaft das Morgenrot nach dem Gewitter sein werden.

Ha, Freunde in den Betrieben! Wer noch einen Funken Kampfgeist in sich hat, dem muß das Herz höher schlagen; der große Kampf beginnt! Wer kein Kämpfer ist, der stehe als Reserve abseits, der lasse die Kämpfer vor. Eine kleine Schar klarer Geister hat den Vorteil für sich: beweglich zu sein! Beweglich wie der Sturmgeist über der kochenden Klippensee am Nordland. Wo die rote Möwe schwingt!

Der große Kampf beginnt! Die Fanfare der Unternehmer rief ihre Truppen mobil: die Streikkasse gegen die Arbeiterschaft! Drüben ward der Kampf begonnen — im herrischen Lager. Sollten wir schweigen? Nicht wert wären wir, Sozialisten und freie Gewerkschafter zu heißen, wenn wir schwiegen. Nein, die Fanfare bläst auch im roten Lager: auf die Schanzen! Rüstungen bei den Herrenmenschen. Doppelte Rüstungen bei den Arbeitsmenschen. Es lebe der Kampf!

Um was geht der Kampf? Drüben geht er um Profitinteressen. Bei uns geht der Kampf um den Menschen. Nicht um Lohn und nicht um niedrige Arbeitszeit alleine geht es, das ist nur das Außensichtbare, das Kleid — in Wirklichkeit geht es um den Menschen. Der Mensch ist das Höchste in allen menschlichen Betrachtungen. Das wei ßkeiner besser, als der Herrenmensch selbst, der die Mitglieder seiner Kaste zu Gottmenschen erhebt, kraft deren Geldes. Geld heißt Möglichkeit zu Freiheit, heißt Möglichkeit zu Genuß alles dessen, was das Menschenherz begehrt. Sei es nun Kunst oder Wissenschaft oder Fliegerreise oder Aegypten im Grand-Hotel oder seien es Juwelen an einer schmalen weißen Frauenhand.

Unser Schauen um den Wert des Geldes ist gleich dem Schauen der Herrenkaste um den Wert des Geldes. Geld gibt Brot und Freiheit! Und bei allen gilt das eherne Wort: Der Mensch ist das Höchste! Aber unser Mensch ist nicht der bevorzugte Einzelmensch, sondern unser Mensch ist das Volk der Schaffenden, sind die Werkenden, mehr noch: ist alle Menschheit.

Und der große Kampf heißt bei uns: fürs Volk! Drüben heißt es: Profitinteressen für die Herren!

Löhne und Arbeitszeit. Schwerindustrie und Bergwerk. Dividende und Befehl. Chefbureau und Bank. Das sind Schlagworte. Das sind Kampfwogen, die aufeinanderprallen werden, in naher Zeit. Es lebe die rote Fahne im Sturm!

Der Kampf ist um. Das fröhliche Morgenrot wuchs herauf. Rosig steht die neue Zeit über der Welt, sie leuchtet hinein bis in die Herzen im Bergwerk. Das Dreischichtensystem ist da, für alle Industrie, als Gesetz. Die Löhne sind auskömmlich. Und — aus Ursache heraus wuchs Wirkung — der Absatz aller Waren kam in flotten Gang. Volk hat Geld, Volk kann kaufen — Volk konsumiert — Volk produziert. Da sind keine Erwerbslosen mehr. — Auch der politische Wahlkampf war, gleich dem Wirtschaftskampf, ein Kampf von Erfolg. Die Arbeiter haben in den Parlamenten größeren Einfluß bekommen. Gesetze geben freie Hand: zum Schutze des Armen, zu Trutze dem Reichen. Haut in den Wäldern Bauholz! Brennt Kalksteine zu Zement! Baut Häuser, Häuser, Häuser. Und baut Türme, Türme des Ausblicks — und rotseidene Sonnenvögel da hinauf, rote Fahnen, die ihren Gruß senden an die Türme jenseits der Grenzen. Der neue Zollverein bindet nun Europa zu einem Wirtschaftsganzen. Zollverein ward Staatenverein. Staatenverein ward Kulturverein. Kein Militär mehr. Die Schule wird Pflegestätte des neueren Geistes: Völkerfreundschaft, soziale Wirtschaft, Kultur ins Herz und Hirn der Kinder.

☼

Schluß. Du Kamerad im Betriebe! — ich zeichnete dir ein Bild von morgen, keine Utopie, kein Traumbild und kein Trugbild, sondern das Ziel unseres proletarischen Wollens. Und nun weiß ich, auch du wirst rufen: Glückauf für den großen Kampf! Damit unser Wollen übers Können hin Vollendung werde. Und wegen meiner: schon jetzt alle Reserven vor! *Max Dortu.*

Lustige Gesellschaft steckt an!
Sie finden sie in unserem Lustigen Buche des Humors.
Dasselbe enthält die kapitalsten neuesten Witze, Vorträge und Couplets. Sie werden sich totlachen. Sie können überall tosende Lachsalven hervorrufen! Dies Buch schafft Ihnen viele Stunden der Lust und Laune und macht Sie zum beliebtesten Gesellschafter. Preis M 1,60.
Kongreß-Verlag, Abt. 109, Dresden-A., Marschallstr. 27.

Asthma
plagt den Menschen sehr. Viele Präparate werden als Heilmittel dagegen empfohlen, von denen ein großer Teil wirkungslos ist. Linderung kann in vielen Fällen von **Asthma, Brustbeklemmung, Kurzatmigkeit** das ärztlich empfohlene, millionenfach bewährte
Asmol
in Form von Räucherpulver und Cigaretten bringen. Man achte beim Einkauf stets auf den Namen **Asmol.**
Preis der Schachtel, lange Zeit reichend, Mk. 2.50, in Apotheken
GALENUS Chem. Industrie, Frankfurt-M

Die ideale **Bettfüllung** echt chines. (ges. gesch.) **Monopoldaunen** Pfund M. 8.50 3—4 Pfd. zum Oberbett. Versand geg. Nachn. Proben u. Preisliste kostenl. Bettfedern-Fabrik **Gustav Lustig** Berlin L., Prinzenstr. 46 Größtes Bettfed.- u. Betten-Spezial-Gesch. Deutschls

Größtes Musikinstr.-Versandgeschäft Deutschlands
Meinel & Herold
Musikinstrumente-Sprechapparate-u. Harmonikafabrik
Klingenthal № 146
versenden direkt an Private zu von Käufern bestaunten niedrigen Preisen **Musikinstrumente, Sprechapparate, Harmonikas**
Großer Hauptkatalog an Jedermann umsonst. Umtausch bei Nichtgefallen
Aufträge von RM.10.- an führen wir innerhalb Deutschlands portofrei aus
Ca. 100000 im vergangenen Jahre verkaufte Instrumente, sowie über 14000 amtlich beglaubigte Dankschreiben beweisen schlagend unsere Leistungsfähigkeit
Signalhörner v. RM. 9.50 an — Gitarrzithern v. RM. 11.25 an — Ziehharmonikas v. RM. 4.75 an — Trommeln v. RM. 2.80 an — Geigen v. RM. 5.- an — Trompeten v. RM. 28.75 an — Gitarren compl. v. RM. 12.- an — Mandolinen compl. v. RM. 7.- an — 25 cm. doppelseitig bespielte Platten v. RM. 1.50 an — Plattenverzeichnisse auf Wunsch kostenfrei — Clarinetten v. RM. 8.- an — Sprechapparate compl. v. RM. 24.- an — Grosse Flöten v. RM. 6.50 an
Ratenzahlungen bei mässigem Aufschlag zu günstigen Bedingungen.

Feinstes Tafel-**Pflaumenmus** gar. rein, nur Pflaumen mit Kristallzucker dick eingekocht, 10Pfund-Posteimer 3,50, 25Pfd.-Bahneimer 8,—, 10Pfd.-Emailleeimer 3,80 Mk. Ia. Zuckerrübensaft 10Pfd.-Posteimer 3,—. Preise ab hier gegen Nachnahme. W. Trüe, Magdeburg 7, Altes Fischerufer 14.

Frisch gel. Schweinekleinfleisch . . . Pfd. 0.32 Frisch ausgebraten Wurstschmalz . . Pfd. 0.45 Geräucherte fette Rot- und Leberwurst . . Pfd. 0.65 Geräucherter Fleisch-Preßkopf . . Pfd. 0.80 Geräucherte Schweinebacken . . . Pfd. 0.75 Weiß- und poln. Mettwurst zum Kochen . Pfd. 0.80 Ger. Schwartemagen 0,75 liefert in 9-Pfd.-Pak. (auch gemischt) p. Nachn. Wurstfabrik **Szakmary, Hamburg**, Marthastr. 38

Erstklassige Musik-Instrumente zu herabgesetzten Preisen Schallplatten von 1 Mk. an. Umtausch gestattet Katalog gratis. **C. Hugo Meinel** Klingenthal i. S. 42

Ansichtskarten! Billig! 100 Blumenkarten M. 1,80 100 Köpfekarten „ 1,80 100 sort. Künstlerkarten 1,80 100 Kinderkarten M. 2,— 100 Geburtstagskarten 2,— 100 Kunstkarten M. 2,— 160 Landschaftskarten 2,40 100 ff. Witzkarten M. 3,— 100 Weihn. u. Neujk. 2,— 50 Musterk. n. Kat. 1,15 **Hans Tannen, Gronau 73** (Westfalen)

Holsteiner **Käse** Edamer Form rote Kugeln 2 Stück = 9 Pfd. M. 3,95 9 Pfd. dän. Edam. M. 7,65 9 „ dän. Schweiz. M. 9,45 9 „ ½fett Tilsit. M. 7,90 ab hier Nachnahme. **Christian Voss,** Nortorf (Holstein) 8.

Sie hören die ganze Welt m. meinen Radio-Apparaten Bequeme Teilzahlung. Prospekt umsonst. **Herm. Lemble,** Berlin N 253, Dänenstr. 6.

HONIG gar. reiner Bienen-Blüt.-Schleuderhonig, 10Pfd.-Eimer Mk. 10,—, halber 5,75. Kein Risiko. Nichtgef. auf meine Kosten zurück. **Simons sen., Jüchen 8 2** (Rhl.)

Umsonst sende jedem die 28 Seiten Preisliste über Stoffe, Wäsche, Decken, Trikotagen, Kurzwaren, Haushaltungsartikel aller Art. Ein Rekord in billigen Preisen. **Gottfr. Rintelen,** Fabr. u. Vers., Gräfelfing K. 4, bei München.

Honig gar. reiner Bienen-Blüten-Schleuder-Honig, edelste Qual., unter Kontrolle des Nahrungsmittel-Chem. Dr. R. Zödler, Bremen, liefern mit die 10 Pfd.-Dose zu Mk. 10,70, halbe Mk. 6,20, Nachn. 30 Pfg. mehr. Gar. Zurücknahme. Probepäckchen netto 1½ Pfd. franko bei Voreinsend. von Mk. 1,80. **Frau Rektor Feindt & Söhne,** Honigversand, **Hemelingen 306.**

Suche Seifenverkäuf. 20 Muster Mk. 2,40, frei Nachn. **P. Holtter,** Breslau Sv. 330.

Wacholderbeersaft von Walther ist wohl in jedem Alter Best. Blutreinigungsmitt. ½ kg Dos. od. 12 Fl. M. 6.- fr. Laborat. **E. Walther,** Halle-Trotha.

Zur Anfertigung von **Quittungsmarken für Vereinsbeiträge** hält sich bestens empfohlen **H. Hansmann & Co., Bochum.**

Anzug-, Paletot- und Damen-STOFFE liefern direkt an Private **Schwetasch & Seidel G. m. b. H., Tuchfabrik, Spremberg-L. 45.** Verlangen Sie Muster franko gegen franko.

Korbmöbel ab Fabrik direkt an Private auf Teilzahlung lief. zu staunenswert bill. Preisen **Jos. Böhm,** Korbmöbelfabrik, **Oberlangenstadt,** Post Küps (Bayern). Man verlange gratis und frko. Abbildungen u. Offerte.

Alle Gummiwaren zur Gesundheits- u. Krankenpflege kauft man vorteilhaft im Spezialgeschäft aller hygien. Gummiwaren und hygienischen Artikel. **G. J. Hess Leipzig 103** Unt. Münsterstr. 20. Illustr. Preisl. unter Artikelang. gratis

12 Jahre Garantie Katalog gratis und franko — von Mk. 61.- an — Auch gegen Teilzahlung — Fahrräder von Mk. 39.- an **Bittinger GmbH. Kassel 12**

Sprechmaschinen in allen Preislagen. Lieferung überallhin bei geringer Anzahlung, Rest gegen bequeme **Wochen-Raten** von 1.- Mk. an. **Spielwaren** in grosser Auswahl **„Hannibal"-Gesellschaft, Halle-S.** Katalog gratis und franko.

Konkurrenzlos billig! 1. Eine gute Taschenuhr (1 J. Gar.) vers. m. Goldr. u. Wappenprägung, 24 Stundenzifferblatt. 2. Eine vergoldete Panzeruhrkette. 3. Ein Opern- u. Reiseglas, 9 cm hoch, 10 cm breit, sehr schön ausgeführt mit sehr guter Optik (gute Fernsicht). 4. Eine Universallupe m. 2 sehr scharfen Linsen, vielfache Vergrößerung, Kompaß und Spiegel. Alle 4 Gegenstände zus. nur M. 9,50 frei Haus (franko). Versand per Nachnahme unter Garantie Zurücknahme bei Nichtgefallen. **H. Bränclin,** Industrie-Erzeugnisse, **Schopfheim** (Baden).

GRATIS Preisliste 8 sendet **Gummi-Medicus, Berlin SW 68,** Alte Jacobstrasse 8.

Schuhe für Gruben- und Hüttenarbeiter, Qualität und rein Lederausführung, liefert per Nachnahme zu Mark 8,—, 9,—, 10,—, 11,50. Ab 3 Paar franko. **Wählen, Geilenkirchen-Hünshoven 1,** Bez. Aachen.

Billigste und reellste Bezugsquelle in **neuen Gänsefedern** wie v. d. Gans gerupft mit voll. Daunen Pfd. 2,50, bessere 3,00, dies. dopp. ger. 3,50, fl. Fed. Halbdaunen 5,—, sehr zarte 6,—, ¾ Daunen 6,50, ger. gerissf. Fed. m. Daunen 4,— und 5,—, hochpr. 5,75, allerf. 7,50, Ia. Volldaunen 9,— und 10,50. F. reelle staubfreie Ware. Gar.: Nehme Nichtgewünschtes auf meine Kosten zur. Vers. geg. Nachn., ab 5 Pfd. portofr. Lieferung. **Rudolf Gielisch,** Gänsemastanstalt, **Neu-Trebbin** Nr. 24 (Oderbr.)

Thüringer **Pflaumenmus,** garantiert reine, zuckersüße, feinste Qualität, 10-Pfund-Eimer Mk. 3,75 ab hier Nachnahme. **Otto Ritter,** Pflaumenmusfabr., **Schköleni. Th. 63**

Größte Auswahl in Musikinstrumenten zu herabgesetzten Preisen **Wolf & Comp., Klingenthal Sa. Nr. 687** Gr. Katalog ums. Auftr. v. M. 10.- an portofrei. Schallplatten M. 1.50 p. St.

Echter **Hanewacker** der berühmte Nordhäuser **Kautabak**

Die Zeiten, in denen der Roggen für Brot knapp war, sind glücklich vorüber!

Warum verwenden Sie daher heute noch etwas anderes für Ihren Kaffee?

Sie bekommen für das gleiche Geld

„Seelig's kandierten Kornkaffee"

das kräftige, aromatische und von Aerzten empfohlene Getränk für jede Familie.

1 Pfund für 50 Pfennig ergibt etwa 90—100 Tassen.

Zubereiten wie Bohnenkaffee.

Das Beste seiner Art

Otto Hue, sein Leben und Wirken von Nikolaus Osterroth. **Preis 50 Pf.** Zu beziehen durch die Buchhandlung **H. Hansmann & Co., Bochum, Wiemelhauser Strasse 38-42**

9 Pfund geräucherte **Schweinsköpfe** m. dick. Backen M 5.95 9 Pfd. Schw.-Kleinfl. M 3.80 30 Pfd. Bahnkübel M 11.90 9 Pfd. Dauerwurst M 15.75 9 Pfd. ger. Leber- u. Blutwurst M 6.75 Billiger reeller **Käse** 9 Pfd. rote Kugeln M 4.95 9 Pfd. gelbe Broden M 4.95 9 Pfd. Tilsiter . . . . M 8.55 9 Pfd. dän. Edamer M 8.55 9 Pfd. dän. Schweiz. M 10.35 200 Stück Harzer M 4.60 9 Pfd. Pflaumenmus M 4.40 ab Nortorf - Nachnahme **CARL RAMM,** Nortorf (Holst.) 56 M

Bettfedern aus erster Hand! Pfd. grau 60 Pf., geschl. 90 Pf., Rupf 1,75, Halbdaune 2,75, 4,00, weiß Flaumrupf 4,00, beste 5,00, Daune 7,00, weiß 8—10,00, Schleißdaune 3,50—5, Oberbett, Ia. dicht. Inlett, 8 Pfd. 12,00, 18,00, Kissen 3 Pfd 3,50, 5,50 usw. gegen Nachnahme. Muster, Preisliste frei, kein Risiko. Nichtpassendes zurück. Böhm. Bettfedernspezialhaus **Sachsel & Stadler, Berlin C. 84** Landsbergerstrasse 43

Händler! Schuhriemen 100 Paar 2,50 Mark Strickwolle 100 gr 0,69 Kragenknöpfe 12 Dtz 1,10 Herrensocken Paar 0,29 usw. **M. Felsen, München B 70,** Zweibrückenstraße 4. Preisliste gratis.

Wochenrate 1 M. **Hausmusik auf Kredit** **Freyophon** Der neue Sprechapparat m. Vollklang Direkt ab Fabrik: Schallplatten bequeme Ratenzahlung. Verlangen Sie sofort Liste 4. Sprechapparatebauges. Freier & Co. Berlin N. 4, Chausseestr. 46⅓ I. Etg.

Alpacca- u. Silberbestecke liefern direkt an Private **6 Monate Kredit M. Haas & Co.,** Fabrik feinster Tafelbestecke, **Mettmann 18.** Fordern Sie Muster und Kataloge.

Gute Nebeneinnahmen kann sich jedermann mit größerem Bekanntenkreis leicht und sicher erwerben durch den Vertrieb unserer Artikel, die ausnahmslos in jedem Haushalt Verwendung finden. (Durchaus lohnendes reelles Angebot.) Schreiben Sie noch heute wegen Prospekt und Katalog an **Stock & Co, Solingen 70.**

Diplome! für Verbandsjubiläen in mehrfarbigem Druck liefert die Buchdruckerei der **Bergarbeiter-Zeitung**

Hühner junge, beste Legerassen, reell u. billig. Preisl. fr. **Hefner,** Geflügelhof **Hainstadt 45** Baden

Alles zur **Laubsägerei** Kerbschnitt Holzbrand Vorlagen, Holz, Werkzeuge allerbilligst. Preisliste grat. u. franko **J. L. Hahn, Maxdorf 9** (Pfalz).

Rheinisches **Apfelkraut** aus Ia. rhein. Aepfeln mit Zucker hergestellt, unbegrenzt haltbar, 10-Pfund-Eimer (Post) 4.30 Mk., 30-Pfd.-Eimer (Bahn) 12.— Mk. Apfel-Gelee 10-Pfd.-Eimer (Post) 4.90 Mk., 28-Pfd.-Eimer (Bahn) 12.80 Mk. ab hier Nachnahme **Frz. Josef Comes, Mayen 30** (Rhld.)

60 schöne Roll-**Mops** und 60 schöne Delikateß-od. Bismarckheringe zus. 6 Mk. 100 Delikateß-Salzheringe, vollf. weißfl. 5½ Mk., frei per Nachnahme. **E. Degener,** Fischerei, Konservenfabrik von 1881, **Swinemünde 10** (Ostsee).

Sage jedem gerne, wie ich mich vor 4 Jahren in 2 Tagen schmerzlos von meinen **Gallensteinen** befreite. Frau **Bolmeyer,** Köln, Bonnerstr. 75 6

Bienen-Honig auf Reinheit und Güte von einem beeidigten Handels-Chemiker untersucht, liefert in stets erster Qualität den 10 Pfd.-Eimer zu M. 10,70, 5 Pfd.-Eimer zu M. 6,20. Nachnahme 30 Pfg. mehr. **Pundsack** Lehrer a. D. **Hude 4 i. Oldbg.** In einem Monat 960 Nachbestellung.

Honig Bienen Schleuder gar. rein, goldgelb, 10-Pfund-Dose 9,70 Mk. portofrei. Klee- u. Lindenblüten 11,90 Mk., halbe 5,20 Mk. und 6,70 Mk. frko. Nachn. 30 Pf. mehr. Garantie Zurücknahme. **Wilhelm Krieger, Rietberg 20** (Westf.)

Konkurrenzlos billig! **Neue Gänsefedern** doppelt gereinigt, Langrupf Pfd. 1.75 Mk. Schlachtfedern 2.50 u. 3.— Mk., Rupf 5.—, Halbdaunen 6.—, ¾ Daunen 6.75 Mk., Schleißfedern 3,50, 4.75, 5.60, 7.50, Daunen 9.— und 12.— Mk. Muster frei. Zurücknahme bei Nichtgefallen. **W. Barownick, Neu-Trebbin 17** (Oderbruch) Gänsemästerei

Wunderbar schlafen und morgens wirklich frisch und arbeitsfreudig aufstehen kann jeder, der abends vor dem Schlafengehen **Baldribons** genommen hat. Keine Spur einer schädlichen Nebenwirkung stellt sich ein, da Baldribons kein chemisches Phantasiemittel, sondern Bonbons aus reinem Baldrianextrakt mit angenehmem Pfefferminzgeschmack sind, also ein reines Naturprodukt.
Baldribons beruhigen erregte Nerven und verhindern sogenannte „nervöse Zustände", wie Schlaflosigkeit infolge Aufregungen, Kopfschmerzen, Migräne, hysterische und epileptische Anfälle, Herzklopfen, Blutandrang, Angstgefühle, Trübsinn, Schwächezustände, allgemeine Reizbarkeit, Brechreiz und Uebelkeit bei See- und Eisenbahnfahrten und manche Beschwerden bei der Menstruation und Schwangerschaft. Baldribons haben angenehmen Geschmack und sind deshalb leicht zu nehmen. Der Versand erfolgt zum billigen Preise von Rm. 6,60 für die ganze Packung mit 4 Schachteln, die einen Monat und länger reichen, oder für Rm. 3,45 für die halbe Packung mit 2 Schachteln, einschließlich Nachnahmegebühr u. Porto.
Apotheker F. Kost, Dresden 58, Bürgerwiese 15.

Schicken Sie mir sofort **Ihre Adresse!** Bevor Sie wo anders kaufen, möchte ich Ihnen meinen großen Katalog mit über 1500 Artikel gratis zusenden. Für wenig Geld gute Waren! Preise zum Lachen! Sie werden staunen! Kaufhaus **M. Großmann München 58,** Dreimühlenstraße 19. Zählt über 100000 Pakete.

Betten federdicht gestreift Inlett, 1½schläfrg. gr. Oberbett, Unterbett, 1 Kissen mit 14 Pfd. gr. Fed gef. zus. M. 35,—. Dasselbe rot, 2 Kissen mit 16 Pfd beff. gr. Fed. gef. zusammen M. 63,—. **Bettfedern** gr. per Pfd. M. 0,90, bess. 1,50, gr. Halbdaunen 3,25, m. Federn 4,50, feiner m. Gänserupf 6,95, gr. Daunen 8,50. Metallbetten, Wäsche u. alle Aussteuerartikel bill. frachtfrei. Taus. Dankschr. Muster und Katalog frei. Nichtgefallend Geld zurück. Bettenfabrik **Th. Kranefuss, Kassel 181,** Bettfederngroßhandlung und Versand. Gegründet 1895.

Prima Bienen-Blüten-Schleuder **Honig** neue Ernte, gar. naturrein, amtl. untersucht. 10 Pfd.-Postdose Mk. 10.— frko. Nachn. **Reimers,** Bienenh. **Quickborn** i. H. 33.